



magazin

07/2022

ISSN 2197-2893

FÜR STEUERBERATER, WIRTSCHAFTSPRÜFER, RECHTSANWÄLTE

29. JAHRGANG JULI 2022

Hintergründe und Zusammenhänge

zum DATEV-Geschäftsbericht 2021

Produktportfolio – Mehr Wert

DATEV entwickelt das Produktportfolio konsequent und kontinuierlich in die Cloud.

Ambitionierter Abgabetermin

Die Grundsteuerreform verlangt den Beteiligten für Steuererklärungen viel ab.

beSt – jetzt unbedingt vorbereiten!

Ohne Personalausweis mit freigeschalteter eID-Funktion geht da nichts.

SIE MEISTERN DIE GRUNDSTEUER.

MIT GRUNDSTEUERDIGITAL VON FINO TAXTECH

UND UNTERSTÜTZUNG VON DATEV.

Die Herausforderung ist gewaltig: Bis zum 31.10.2022 müssen Millionen von Grundstücken neu bewertet werden. Die Partnerlösung GrundsteuerDigital der fino taxtech GmbH entlastet Ihre Kanzlei höchst effizient. Durch zeitsparende, automatisierte Datenbeschaffung, integrierte Prozessbearbeitung und kompetente Unterstützung durch Beratungs- und Schulungsangebote von DATEV. Natürlich unter Berücksichtigung aller Bundes- sowie Ländermodelle und bei entsprechender Datensicherheit.

**STICHTAG DER
FINANZBEHÖRDE:
31.10.2022**

WWW.DATEV.DE/GRUNDSTEUERDIGITAL



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.

Wussten Sie schon?



> 14 Mio.

Lohn- und Gehaltsabrechnungen wurden im Dezember 2021 mit DATEV erstellt – ein neuer Rekord!

Quelle: DATEV



599,84 Mrd. Dollar

sollen 2023 weltweit mit Cloud Computing umgesetzt werden. 2021 waren es noch 410,92 Milliarden Dollar.

Quelle: Gartner (2022)



77.800

Datenschutzverletzungen wurden in Deutschland zwischen dem 25. Mai 2018 und dem 27. Januar 2021 gemeldet. In den Niederlanden waren es im selben Zeitraum 66.700 und in Großbritannien 30.500.

Quelle: DLA Piper (2021)

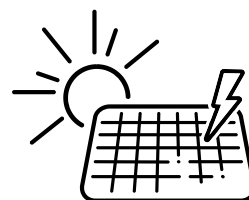


Hintergründe zu Geschäftszahlen, Ergebnissen und Kennzahlen sowie Strategien, verhaltene Prognosen und auch einige Höchstwerte stellen wir in dieser Ausgabe begleitend zum Geschäftsbericht 2021 vor. Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind eine Verbindung für die Zukunft. Die Weiterentwicklung von Cloud-Anwendungen gelingt mit Fokussierungen, wachsenden Partnerschaften in einem gedeihenden Ökosystem – für unsere Mitglieder, Kunden und für die Genossenschaft. Mit dem Cloud-native Rechenzentrum ebnen wir den Weg.

Kerstin Putschke

KERSTIN PUTSCHKE

Chefredakteurin DATEV magazin



253,4 Gigawatt

wurden in der Volksrepublik China 2020 mittels Photovoltaik erzeugt. In den USA waren es 95,5 Gigawatt und in Deutschland 53,9 Gigawatt.

Quelle: REN21 (2021)



16 %

der befragten Deutschen gaben an, bereits Augmented Reality (AR) genutzt zu haben, und 19 Prozent, AR auf jeden Fall künftig zu nutzen.

Quelle: Bitkom Research (2021)



1,2 Mrd. €

betrug der Umsatz von DATEV im Jahr 2021.

Quelle: DATEV

WER DIE WELT BEWEGEN WILL, SOLLTE ERST SICH SELBST BEWEGEN. (SOKRATES)



Tipps unter „Themen in der Praxis“

Tipps im Umgang mit unseren Programmen gibt es jetzt zentral gesammelt und ständig aktualisiert. Unter den Inhalten befinden sich Links auf Hilfedateien genauso wie Verweise auf Seiten zu aktuellen Themen. Kanzleien können damit Prozesse effizienter gestalten.

www.datev.de/tipps



Geschäftsklima

Regelmäßig fragen wir Steuerberater nach ihren Einschätzungen zur konjunkturellen Entwicklung. Die aktuellen Ergebnisse finden Sie im DATEV-Branchenbarometer.

www.datev.de/branchenbarometer



Digitalisierungstreiber

Kanzleien, die eine Stärken-Schwächen-Analyse zur Digitalisierung ihrer Kanzlei durchgeführt haben, schneiden erheblich besser in allen Bereichen der Digitalisierung ab. Sie gehen strategisch vor und investieren mehr in digitale Projekte als Kanzleien ohne entsprechende Analyse.

www.datev.de/digitalisierungsindex

Perspektiven



- 06 Gemeinsame Reise in die Cloud**
Deutschland begibt sich auf den herausfordernden Weg der Digitalisierung. Mit unserem neuen Cloud-basierten Rechenzentrum machen wir unseren Kunden die Arbeit auf diesem Weg erheblich leichter.

Praxis

- 19 Datenschutz bei der Strafverfolgung**
Das Datenschutzrecht gilt auch für Strafverfolgungsbehörden. Bei Verstößen dagegen kommen folglich auch hier Schadenersatzansprüche der betroffenen Personen in Betracht.
- 22 Den Klimaschutz im Fokus**
Die Regierung plant erhebliche Änderungen der Rahmenbedingungen: So entfällt etwa die Ökostromumlage, aber eine Solarpflicht für Dächer von gewerblich genutzten Gebäuden wird kommen.



Titelthema

Hintergründe und Zusammenhänge zum Geschäftsbericht 2021

- 08 Gutes Umsatzwachstum ist nicht selbstverständlich, aber möglich**
DATEV geht es wirtschaftlich gut. CFO Diana Windmeißer im Interview zur Jahresbilanz 2021.
- 12 Mit voller Power in die DATEV-Cloud-Welt**
In nur zwei Jahren hat DATEV eine neue Rechenzentrumsinfrastruktur aufgebaut.
- 14 Besser zusammen**
Die Reise zum Ziel der digitalisierten Prozesse ist lang und teils beschwerlich – aber gemeinsam ist sie machbar.
- 16 Der papierlose Anwalt**
Wie kann man digital ganz vorne mitspielen und gleichzeitig etwas zum Umweltschutz beitragen?

GESCHÄFTSBERICHT 2021

24 **Ambitionierter Abgabetermin**



Die von vielen als Ungetüm bezeichnete Grundsteuerreform ist endgültig von der Leine gelassen worden. Knapp 36 Millionen Grundbesitzer müssen nun dazu eine Steuererklärung abgeben.

26 **Grundlegender Wandel**

Die Banken- und Finanzbranche steht vor einem gewaltigen Umbruch. Das betrifft die Kunden- und Produktseite und das interne Risikomanagement.

28 **KLARTEXT – Papiermangel – ein Symptom für fehlende Digitalisierung!**



Der Umstand, dass heute mitunter ganze Behörden ihre Tätigkeit wegen Papiermangels einschränken müssen, zeigt wieder die deutschen Versäumnisse beim Thema Digitalisierung auf.

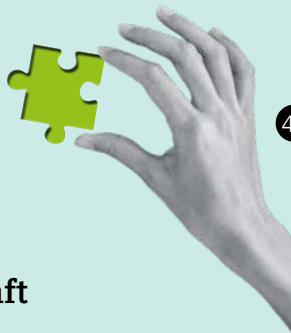
Kanzleimanagement

29 **Cloud statt Keller**

Die beiden Steuerberaterinnen Jean Bramburger und Michele Schwirkli aus Berlin haben mit DATEV eine moderne Kanzlei gegründet.

32 **Von Berater zu Berater**

Wie Sie das Experten-Know-how Ihrer Berufskollegen nutzen können, um Ihre Kanzlei zu einer digitalen Kanzlei zu machen.



Aus der Genossenschaft

34 **Digitalisierung und Nachhaltigkeit**

Wo liegen die Vorteile der Nachhaltigkeit in der eigenen Kanzlei, was sind die wichtigsten Stell-schrauben für mehr Nachhaltigkeit – auch in der Zusammenarbeit mit Mandanten?

34 **Impressum**

36 **Mehr Wert**

DATEV entwickelt das Produktportfolio konsequent und kontinuierlich in die Cloud. Mitglieder und Kunden auf diesem Weg zu unterstützen und stetig Mehrwert zu liefern, hat oberste Priorität.



Produkte & Services

39 **Zügig installieren**

Voraussichtlich Anfang August 2022 stehen die DATEV-Programme 16.0 zum Abruf bereit. Diese sind Voraussetzung für die Programmversionen mit den gesetzlichen Änderungen zum Jahreswechsel.

40 **Die Buchführung effizienter machen**

Wie Sie mit unseren Tipps zum Automatisierungsservice Rechnungen jetzt durchstarten. Lassen Sie sich von künstlicher Intelligenz (KI) unterstützen.

41 **Datenautobahn in die Buchführung**

Wie die Daten Ihrer Mandanten automatisch und sicher über die DATEV-Cloud nach DATEV Kanzlei-Rechnungswesen fließen.

beSt – jetzt unbedingt vorbereiten!

Anfang 2023 kommt das besondere elektronische Steuerberaterpostfach – verpflichtend. Dazu benötigen Sie unbedingt einen Personalausweis mit freigeschalteter eID-Funktion. Kümmern Sie sich jetzt! Die Vorbereitungszeit kann dauern.

Werte & Visionen

42 **Wechsel der Perspektive**

Augmented und Virtual Reality halten viele für eine technische Spielerei, wenn nicht überhaupt für eine Domäne der Gamer-Szene. Weit gefehlt! Auch DATEV macht sich diese Technik zunutze.



VORSCHAU
AUSGABE
08 / 22

Titelthema

Compliance Management

Compliance-Anforderungen umzusetzen, ist herausfordernd. Das Verbandssanktionengesetz steht erneut auf der Agenda und die EU-Whistleblower-Richtlinie ist in Kraft. Damit steigt die Verantwortung von Compliance Officer.



Gemeinsame

Cloud-native Rechenzentrum | Deutschland begibt sich auf den notwendigen Weg der Digitalisierung. Mit unserem neuen Cloud-basierten Rechenzentrum machen wir unseren Kunden die Arbeit auf diesem Weg erheblich leichter.

„**W**ie Deutschland die Digitalisierung verschläft“, „Deutsche Arbeitnehmer nicht für Digitalisierung gewappnet“, „Deutsche Wirtschaft verpasst die Digitalisierung“: All das sind stellvertretende Beispiele für Schlagzeilen aus den Medien in den vergangenen Jahren. Und in der Tat: Der Digital Economy and Society Index 2021 der EU-Kommission zeigt, dass sich Deutschland im europäischen Vergleich der Digitalisierung weiterhin nur im Mittelmaß bewegt. Unter den 27 Mitgliedstaaten steht Deutschland derzeit an elfter Stelle. Die EU billigt Deutschland zu, dass im Bereich der Breitbandkonnektivität gute Ergebnisse erzielt werden. Aber die digitale Kluft zwischen Stadt und Land ist weiterhin kaum überbrückt. Zudem tauschte dem europäischen Index zufolge weniger als ein Drittel der Unternehmen Informationen auf elektronischem Weg aus. Immerhin: Bei den digitalen öffentlichen Diensten sind insgesamt Verbesserungen zu verzeichnen – möglicherweise auch, weil infolge der Corona-Krise der Bund in ein breites Spektrum an Maßnahmen investiert hat, um den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken. Einige davon beinhalten Cloud-Anwendungen.

Digitale Strategien im öffentlichen Leben

Ob Onlinezugangsgesetz, Bundescloud oder die VerwaltungscLOUD-Strategie, an der Deutschland zurzeit arbeitet: All dies zeigt, dass Cloud-Anwendungen kein Selbstzweck sind, sondern eine Investition in die Zukunft. Auch in der deutschen Wirtschaft hat gerade in der jüngsten Vergangenheit die Digitalisierung stark an Bedeutung gewonnen. Viele Unternehmen haben im Zuge der Corona-Krise Prozesse digitalisiert und Cloud-basierte Lösungen eingeführt. Al-

Reise in die Cloud

lerdings darf man hier nicht nur schnell umsetzbare, kurzfristige Aktivitäten im Blick haben, sondern muss auf die langfristige, nachhaltige Lösung setzen, die so viele Prozesse wie möglich umfasst.

Genau hier setzt unser Rechenzentrum an. Leistungsstark und trotz seiner langen Geschichte absolut unverstaubt. Denn wenn man genau hinsieht, ist bereits in der Idee der DATEV-Gründung 1966 das Prinzip Cloud Computing verinnerlicht. DATEV hat IT zentralisiert und für alle Mitglieder verfügbar gemacht – damals noch mit IBM-Rechnern der ersten Generation.

Ein zukunftsfähiges Rechenzentrum

Somit ist es nur folgerichtig, dass wir die Basis unserer Genossenschaft für unsere Mitglieder weiterentwickelt und für die Zukunft fit gemacht haben. Genau das tun wir, indem wir das Cloud-native Rechenzentrum aufbauen. Das heißt, Ihre Auftragsdaten werden auf eigenen Servern bei uns in Nürnberg gespeichert – und nicht auf Servern eines externen Anbieters.

Public Clouds nutzt DATEV zwar auch, aber vor allem für interne Geschäftsprozesse – etwa die Office-Welt 365 von Microsoft. Hier liegt auch ein weiterer Grund, warum wir in Ihrem Kundeninteresse die Reise in die Cloud antreten: Anbieter wie Microsoft werden auf lange Sicht keine Produkte mehr zur Verfügung stellen, die vor Ort installiert werden können. Und auch Partner in unserem Ökosystem bieten ihre Dienstleistungen künftig zunehmend aus Public Clouds heraus an. DATEV-Lösungen sollen daher zukünftig aus dem Cloud-native Rechenzentrum genutzt werden und bei Bedarf mit einer Public Cloud ergänzt werden – die dann natürlich unsere gewohnten Standards mit Blick auf Sicherheit und Datenschutz erfüllen muss.

Es gibt viele Gründe, warum unser Rechenzentrum an die neuen Cloud-Technologien angepasst werden musste. Der wichtigste aber lautet: Ihre Prozesse als Kundinnen und Kunden von DATEV werden immer digitaler; immer mehr Daten kommen aus den Kanzleien ins Rechenzentrum und benötigen Datenspeichertechnologien. Und um diese zu gewährleisten und effizient zu gestalten, braucht es eine gemeinsame Plattform. Zudem die heutige lokale IT-Plattform in dieser Form bestenfalls noch mittelfristig existieren wird.

Die Weiterentwicklung zum Cloud-native Rechenzentrum hat daher hohe Priorität – und ja, sie ist auch sehr komplex. Denn mit der digitalen Transformation steigen die Anforderungen

an die Datenverarbeitung. Der Speicherplatz für Cloud-Anwendungen wächst und damit auch der Bandbreitenbedarf. Für ein leistungsstarkes Cloud-Rechenzentrum braucht es eine leistungsfähige Infrastruktur, um die Gliederung in einzelne Module der Cloud-Anwendungen und deren Vernetzung untereinander umzusetzen. Auch wenn unsere Entwicklungen nicht immer umgehend und direkt in den Anwendungen sichtbar sind, passiert unter der Oberfläche richtig viel. Diese Grundlage ist entscheidend für alle künftigen Lösungen. Denn neben dem alltäglichen, durchaus umfangreichen DATEV-Geschäft arbeiten wir zeitgleich an einer der größten Technologien für unsere Zukunft. Lesen Sie dazu bitte auch den Beitrag über Cloud-Anwendungen und das Cloud-native Rechenzentrum auf Seite 12.

Dies tun wir in Ihrem Auftrag – und um Ihre Wünsche an unsere Lösungen zu erfüllen. Denn neben der Wahrung und Erfüllung der berufsständischen Rechte und Pflichten sichern wir auch die technologische Zukunft. Und dabei macht es einen Unterschied, für welchen Cloud-Anbieter man sich entscheidet. DATEV ist und bleibt mit seinem Rechenzentrum der zuverlässige Partner, der Ihre Berufsstandspflichten und Rechte bedingungslos wahr. ●

Ihr



DR. ROBERT MAYR

Nürnberg, im Mai 2022

FOLGEN SIE MIR AUF ...

Twitter: twitter.com/Dr_Robert_Mayr



sowie



LinkedIn: www.linkedin.com/in/dr-robert-mayr

GUTES UMSATZZWACH IST NICHT SELBSTVER ABER MÖGLICH

Geschäftszahlen 2021 | DATEV geht es wirtschaftlich gut – und das im zweiten Jahr der Pandemie und nach dem Sommer der verheerenden Hochwasser. Sogar mit einem Rekord kann CFO Diana Windmeißer im Interview zur Jahresbilanz 2021 aufwarten: Die Zahl der mit DATEV erstellten Lohn- und Gehaltsabrechnungen knackte erstmals die monatliche Schwelle von 14 Millionen.

Das Interview führte: Astrid Schmitt

DATEV magazin: Wie zufrieden sind Sie mit dem Verlauf des vergangenen Geschäftsjahres?

DIANA WINDMEISSER: DATEV steht nachhaltig stabil da, obwohl die Wirtschaft erneut durch die anhaltende Pandemie stark beeinträchtigt war. Das vergangene Jahr war sehr herausfordernd. Deswegen bin ich vor allem unter den gegebenen Umständen äußerst zufrieden mit dem Verlauf. So liegen wir deutlich über dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,7 Prozent. Unsere Steigerung von 5,5 Prozent auf 1,2 Milliarden Euro Umsatz beweist erneut, dass wir auf ein gesundes und nachhaltiges Wachstum blicken dürfen. Sehr erfreulich ist, dass das Wachstum von DATEV im Jahr 2021 wieder von der gesamten Breite des Geschäfts getragen wurde. Allein das Rechnungswesen sorgte für ein Plus von 26,8 Millionen Euro. Das entspricht einem Zuwachs von 6,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. An zweiter Stelle steht das IT-Management mit einem Plus von 9,1 Millionen Euro. Danach folgt die Produktgruppe IT und Druck für Nichtmitglieder. Damit sind unsere Druck-, Logistik- und Servicedienstleistungen etwa für öffentliche Arbeitgeber, Versicherungen und


andere Unternehmen gemeint. Durch zahlreiche neue Aufträge konnte die Produktgruppe im vergangenen Jahr 6,1 Millionen Euro zulegen. An vierter Stelle steht die Personalwirtschaft, deren Umsätze um 5,7 Millionen Euro gewachsen sind. Darüber hinaus konnten wir im Dezember sogar einen neuen Rekord verzeichnen: Die Zahl der mit DATEV erstellten Lohn- und Gehaltsabrechnungen knackte erstmals die monatliche Schwelle von 14 Millionen. Im gesamten Jahr 2021 waren es 160,3 Millionen und damit 3,3 Millionen mehr Abrechnungen als im Vorjahr. Durchschnittlich lag die Zahl bei 13,4 Millionen Abrechnungen im Monat. Aufgrund dieser sehr guten Geschäftslage haben wir mehr als 127 Millionen Euro investiert. Den Löwenanteil machen hier die Investitionen in die IT-Infrastruktur aus.

Wie haben sich DATEV-Ökosystem und das Portfolio entwickelt?

Derzeit haben wir eine massive Doppelbelastung mit der Weiterentwicklung unserer On-Premises-Bestandsprodukte und dem parallelen Aufbau und der Veränderung in eine

STUM

STÄNDLICH,



DATEV steht nachhaltig stabil da, obwohl die Wirtschaft erneut durch die anhaltende Pandemie stark beeinträchtigt war.

Cloud-Technologie. Gleichzeitig wird aber stabiler Umsatz im Zuge der Transformation gefordert. Ein Kraftakt. Und auch im Rahmen der Portfolioentwicklung hat sich viel hinsichtlich der ineinandergreifenden digitalen Prozesse und Kollaborationsszenarien getan: Viele Kanzleien arbeiten an der Aktivierung ihrer Prozesse. Das ist richtig und auch sehr wichtig. Nun wird deutlich, dass durch die bessere Anbindung der Software an vor- beziehungsweise nachgelagerte Systeme in vernetzten Ökosystemen die Lösungen rund um unsere DATEV-Cloud-Welt eine höhere Effizienz bringen. Wir merken an der Datenhaltung in der DATEV-Cloud – hier haben wir die größten Wachstumsraten bei den Belegen –, dass DATEV bereits eine hohe Akzeptanz bei den Mitgliedern hat und sich noch weiter in diese Richtung entwickeln muss. Unser Portfolio wird sich mit dem DATEV-Ökosystem noch breiter aufstellen. Wir werden künftig viel häufiger noch als bisher über Partnerlösungen sprechen.

Welche Auswirkungen hatte Corona in den vergangenen Monaten für unsere Mitglieder, deren Mandantinnen und Mandanten, aber auch für den operativen Betrieb von DATEV?

Unsere Mitglieder waren durch die anhaltende Pandemie auch im vergangenen Jahr äußerst belastet. Wir haben sie in den vergangenen Monaten bestmöglich unterstützt, indem wir Gesetzesänderungen und Regularien kurzfristig in unseren Programmen und Anwendungen umgesetzt haben, wie etwa Homeoffice- oder Pendlerpauschalen, Corona-Unterstützungsangebote und vor allem das Kurzarbeitergeld, das viele ihrer Mandanten beschäftigt hat. DATEV war wie die meisten Unternehmen von Lieferengpässen, verzögerten Lieferzeiten, krankheitsbedingten Ausfällen bei Zulieferern oder damit einhergehenden Preissteigerungen betroffen. Auch wenn bis heute knapp 90 Prozent unserer Mitarbeiter im Homeoffice sind, haben wir versucht, in den Phasen, in denen es möglich war, das Arbeiten vor Ort zu ermöglichen – natürlich stets mit gutem Hygiene- und Testkonzept sowie Impfangeboten. Mit unserem Testcontainer konnten wir darüber hinaus Kindergärten und Schulen in der Region unterstützen und haben somit einen wichtigen Beitrag zur Pandemiebekämpfung geleistet.

Werden die Lieferengpässe noch längere Zeit Auswirkungen auf Unternehmen haben?

Lieferengpässe in Lieferketten sind stark durch die Pandemie beeinflusst worden und diese Entwicklung wird auch aktuell durch den Krieg in der Ukraine noch verstärkt. Es ist davon auszugehen, dass es dadurch Einschränkungen für bestimmte Industriezweige geben wird, wie den Energiesektor, also Strom und Gas. DATEV profitiert von vorausschauenden,

lang- und mittelfristigen Kontrakten und ist derzeit weder von Lieferengpässen noch von Preissteigerungen bei Gas und Strom betroffen. Perspektivisch werden wir diese sicher aber auch zu spüren bekommen. Ein weiterer Aspekt ist die Energiepreispause, deren Umsetzung Unternehmen und ihre Steuerberater betrifft und sehr viel Mehraufwand bedeutet.

Die Hochwasserkatastrophe im vergangenen Sommer traf sowohl Mitglieder als auch DATEV-Mitarbeiter. Wie hat DATEV unterstützt?

Wir waren sehr geschockt, als wir die Bilder gesehen haben, und wollten direkt helfen. Dabei war die Hilfe für uns vielschichtig: Zum einen ging es uns um unsere Mitglieder und die betroffenen Kanzleien vor Ort und zum anderen um unsere

Mitarbeiter. Um unsere Mitglieder in dieser Ausnahmesituation zu unterstützen, haben wir den Notfallstab „Hochwasser Nothilfe 21“ zusammengestellt, der alle Angebote koordinierte. Dazu gehörten eine Hotline für Betroffene, Hilfsangebote auf der DATEV-Website sowie Unterstützung aus dem Service- und Logistikcenter. Den Kanzleien in den Hochwassergebieten haben wir zudem Plattformen zum gegenseitigen Austausch, die entsprechende technische Infrastruktur oder Räumlich-

keiten angeboten, damit sie möglichst gut den laufenden Betrieb wieder aufnehmen konnten. Darüber hinaus hat DATEV Unterstützungsmaßnahmen mit kostenlosen Dienstleistungen wie Eilservice oder Installationshilfen angeboten – und auch DATEV-Partner waren eingebunden. Es hat sich einmal mehr gezeigt, wie leistungsfähig DATEV sein kann. Mit einer Spendenaktion der Belegschaftshilfe für Kollegen von DATEV konnten wir schnell und unbürokratisch 60.000 Euro sammeln. Auch der DATEV-Vorstand hat mit einer Spende der DATEV eG von 20.000 Euro für die Mitarbeiter vor Ort dazu beigetragen.

Zwei Jahre fast nahezu im Homeoffice liegen hinter uns. Wohin wird sich die Arbeitswelt entwickeln?

Bei DATEV wurde im Sommer 2021 eine Betriebsvereinbarung getroffen, mit der wir das Arbeiten im Homeoffice auch weiterhin als Option beibehalten wollen. Damit möchten wir Performance, Effizienz und Zufriedenheit bei den Mitarbeitern aufrechterhalten. Für uns zählt der Leitgedanke: Arbeite dort, wo du für dich, dein Team und DATEV am produktivsten bist. Das bedeutet aber auch, dass wir nach Wegfall der Homeoffice-Pflicht alle künftigen Schritte langsam und mit Bedacht gehen, schließlich ist Corona noch nicht vorbei. DATEV als moderner Arbeitgeber kann ein kommunikatives, kollaboratives und produktives Arbeiten dort bieten, wo es angezeigt ist – mal vor Ort, im Büro oder zu Hause. Mit die-

Wir werden künftig viel häufiger noch als bisher über Partnerlösungen sprechen.

sem Gedanken entwickeln wir derzeit auch unsere Standorte weiter. Wir gestalten Orte des Zusammentreffens, an denen man kreativ und kommunikativ arbeiten kann.

Was hat sich in puncto Nachhaltigkeit bei DATEV getan?

Durch die Corona-Krise oder den Krieg in der Ukraine ist das Thema ökologische Nachhaltigkeit leider gesellschaftlich etwas in den Hintergrund gerückt. Bei DATEV haben wir Klimaneutralität bis 2030 offiziell als Ziel ausgerufen und als ersten Schritt den CO₂-Abdruck erhoben. Dieser liegt bei rund 30.000 Tonnen pro Jahr. Bei der Berechnung wurden alle internen Prozesse berücksichtigt, aber auch, was alles zur Erstellung unserer Produkte und Dienstleistungen benötigt wird. Den größten Anteil daran haben der Papierverbrauch im Druck sowie Erdgas und Kraftstoffe durch unsere Pendler oder unsere EDV-Hardware. Derzeit werden für die einzelnen Bereiche Maßnahmen entwickelt, um den CO₂-Ausstoß zu senken, denn unser Ziel ist es, möglichst wenig zu kompensieren. Dazu gehört für uns auch, die CO₂-Bilanz künftig bei allen unternehmerischen Entscheidungen zu berücksichtigen – nicht nur am Rande.

Die Anforderungen, die zum Beispiel mit der Grundsteuerreform ins Haus stehen, werden den Berufsstand in den kommenden Monaten zusätzlich belasten. Welche Herausforderungen stehen 2022 an?

Unsere Mitglieder sind gewohnt, sich im steuerlichen Kontext immer wieder mit neuen Herausforderungen auseinanderzusetzen. Auch in diesem Jahr wird es neben der Grundsteuerreform viele zusätzliche Themen geben, die angegangen werden wollen. Der Umbau der Wirtschaft in Richtung Digitalisierung, neue Arbeitswelten, Klimaneutralität und technologischer Fortschritt müssen weiterentwickelt werden. Hinzu kommt aktuell eine politische Entwicklung, die gar nicht prognostizierbar ist. Zum einen rückt die Gesellschaft näher zusammen; andererseits müssen sich die politischen Kräfte konsolidieren, um Wirtschaft und Gesellschaft stabil zu halten. Ich hoffe, dass die Auswirkungen aus dem Kriegsgeschehen in der Ukraine auch unsere Gesellschaft nicht überfordern, und erwarte, dass die Arbeitsmarktlage weiterhin stabil bleibt. Ich denke aber, dass der Berufsstand von Krisen gefordert wird, diese aber bewältigen kann. DATEV wird einen Teil dazu beitragen, bei den wirtschaftlichen Abläufen bestmöglich zu unterstützen.

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage hat nun seit mehr als zwei Jahren unmittelbare Auswirkungen auf DATEV und den Berufsstand. Welche Prognose geben Sie für 2022 unter Einbeziehung der Entwicklungen in der Ukraine, also welche direkten Auswirkungen könnte der Krieg auf die gesamtwirtschaftliche Situation und Stabilität haben?

Die ursprünglich prognostizierte Erholung nach Corona ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Ukraine und

der wirtschaftlichen Folgen nicht vorhersehbar. Die von vielen ersehnte Post-Corona-Zeit wird – wahrscheinlich auch aufgrund der derzeitigen Stimmung – noch auf sich warten lassen. Dazu kommen Kostentreiber und Lieferengpässe. Die gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise sind im Alltag angekommen. Gleichzeitig ist aber auch die Corona-Pandemie noch nicht zu Ende, was wiederum wirtschaftliche Unsicherheiten mit sich bringt. Deshalb ist eine Prognose sehr schwierig. Ob es Insolvenzen am Arbeitsmarkt geben wird oder einen konjunkturellen Abschwung, kann man momentan schwer abschätzen. Zusätzlich sind wir mitten in einer großen Flüchtlingswelle, die Einfluss auf unseren Arbeitsmarkt haben wird. Dies wird Implikationen auf die Geschäftstätigkeit unserer Mitglieder haben. Es wird also wieder neue wichtige Themen für den Berufsstand unserer Mitglieder geben, soviel dürfte klar sein. Meine Vorstandskollegen und ich hoffen, dass sich unser nachhaltiges Wachstum fortsetzen und sich die Wirtschaft auch merklich erholen wird. Deshalb werden wir auch künftig weiterhin umsichtig steuern und dabei Geschäftslage und Wirtschaftlichkeit stets im Auge behalten. Auch als IT-Unternehmen haben wir erschwerte Rahmenbedingungen und Unsicherheiten aufgrund der steigenden Rohstoffpreise. Dennoch erwartet DATEV eine stabile Liquiditätslage im Planungshorizont, weil wir beispielsweise auch unsere Strom- und Gaspreise für dieses Jahr mit leistungsstarken Versorgern fixiert haben. ●

ASTRID SCHMITT

Redaktion DATEV magazin

UNSERE GESPRÄCHSPARTNERIN



DIANA WINDMEISSER

Diplom-Betriebswirtin, Steuerberaterin, als Chief Financial Officer (CFO) verantwortlich für die übergreifende Wirtschaftlichkeit von DATEV. Sie bündelt in ihrem Ressort die Funktionen

Finanzen und Nachhaltigkeit,

Zentraleinkauf, Recht, Facility Management sowie interne Services.

MEHR DAZU

ab dem 08.07.2022 unter

www.datev.de/geschaeftsbericht

MIT VOLLER POWER IN DIE DATEV-CLOUD-WELT

Bereit für die Zukunft | Moderne Cloud-Anwendungen leben von Modularisierung, Vernetzung und einem reibungslosen Zusammenspiel untereinander. Dafür ist eine besondere Infrastruktur im Rechenzentrum nötig. In nur zwei Jahren hat DATEV ein neues, leistungsfähiges Infrastruktursegment aufgebaut, das nun im bestehenden Rechenzentrum parallel zur bisherigen Infrastruktur den Dienst aufgenommen hat.

Birgit Schnee

In seiner mehr als 50-jährigen Geschichte hat das DATEV-Rechenzentrum sich stetig gewandelt. Im Jahr 1969 eingeweiht, bestand die erste Ausstattung aus vier gemieteten IBM-Großrechnern mit einer Speicherkapazität von insgesamt 320 Kilobyte. Die verarbeiteten Daten passten also quasi auf eine Notebook-Festplatte. Seither hat sich viel getan. Heute laufen im DATEV-Rechenzentrum mehrere Petabytes an Daten zusammen, werden verarbeitet und archiviert. Und das auf höchstem Sicherheitsniveau.

Rechenzentren haben sich zum Dreh- und Angelpunkt für die Geschäftsabläufe auf der ganzen Welt entwickelt. Durch die digitale Transformation steigen die Anforderungen an die Datenverarbeitung in den Rechenzentren immens an. Die Nachfrage nach Speicherplatz für Cloud-Anwendungen wächst unaufhörlich, verbunden mit einem höheren Bandbreitenbedarf. Die Infrastruktur von klassischen Rechenzentren ist dafür nicht ausgelegt, denn bei den On-Premises-Produkten teilen sich Anbieter und Verbraucher die Daten- und Speicherlast. Es braucht also neue, leistungsstarke Cloud-Rechenzentren. Wie eine Bitkom-Studie aus dem Jahr 2021 zeigt, ist der Anteil der Cloud-Rechenzentren an den Rechenzentrumskapazitäten in Deutschland zwischen 2016 und 2021 bereits von 20 auf 33 Prozent angestiegen. Bis 2025 werden die Kapazitäten der Rechenzentren in

Deutschland gegenüber 2021 voraussichtlich um weitere 20 Prozent ansteigen. Cloud Computing wird sich bis dahin zum dominierenden Bereitstellungsmodell entwickeln und somit über 50 Prozent der Rechenzentrumskapazitäten ausmachen.

Doch das ist natürlich nicht das einzige Argument für Cloud-Rechenzentren. Um die gewünschte Modularisierung der Cloud-Anwendungen umsetzen zu können, braucht es die entsprechende IT-Infrastruktur. Und es ist leichter, diese neu aufzubauen als das klassische Rechenzentrum entsprechend umzurüsten. Man könnte es mit einem Haus aus den sechziger Jahren vergleichen, in dem es ungleich schwerer ist, smarte IT einzusetzen, als es bei einem Neubau der Fall ist, der gleich als Smarthome konzipiert werden kann.

Portfolioentwicklung in Richtung Cloud

Bei DATEV ist die Portfolioentwicklung in Richtung Cloud bereits in vollem Gange, um den Mitgliedern sowie Kundinnen und Kunden der Genossenschaft moderne Software-Lösungen zu bieten und gleichzeitig flexibler auf Veränderungen zu reagieren und diese auch umsetzen zu können. Die Software-Lösungen sind modular aufgebaut, flexibel einsetzbar und über Schnittstellen an Ökosysteme angebunden.

Durch diese Entwicklung kommen immer mehr Daten aus den Kanzleien und Unternehmen ins klassische Rechenzentrum. Das klassische Rechenzentrum bei DATEV wurde zwar mit zunehmender Anzahl der Produkte und Dienstleistungen stetig aufgerüstet und an neue technologische Standards angepasst. Es ist aber für die Unterstützung der On-Premises-Programme ausgelegt, die beim Kunden direkt betrieben werden, und nicht für die dynamischen, flexiblen Prozesse bei reinen Cloud-Produkten. Aus diesem Grund ist es wichtiger denn je, die IT-Infrastruktur darauf abzustimmen, um den Erfolg für die kommenden Jahre sicherzustellen und dem erwartbaren Wachstum begegnen zu können.

Cloud-native Rechenzentrum: Plattform für streng vertrauliche Auftragsdaten

Die zukunftsweisende Cloud-Infrastruktur bildet das sogenannte Cloud-native Rechenzentrum. Doch was ist das? Zum größten Teil ist es auch nichts anderes als modulare Software oder ein Code. Das heißt, die Infrastruktur wurde in den vergangenen beiden Jahren programmiert und bildet eine Art Plattform. Und auf dieser Plattform werden künftig alle Cloud-Anwendungen mit streng vertraulichen Auftragsdaten betrieben.

Das Cloud-native Rechenzentrum bietet eine einfache, anpassungsfähige Infrastruktur, die in der Lage ist, auf Veränderungen oder Störungen schnell zu reagieren. Alle Anwendungen des Infrastruktursegments werden in Form von kleinen Modulen realisiert, den Microservices. Diese Microservices sind nicht nur gekapselt, sondern auch lose gekoppelt und können auf unterschiedlichen Servern und an verschiedenen Standorten betrieben werden. Oft arbeiten sie völlig unabhängig voneinander und stellen nur eine einzige spezifische Funktion bereit. Kommt es zu einer Störung, ist durch die Kapselung im Regelfall auch nur der entsprechende Microservice einer Anwendung betroffen. Um andere Anwendungen nicht durch die Störung zu beeinträchtigen, lässt sich die Verbindung zwischen den Microservices einfach trennen. Definierte Programmschnittstellen, die Application Programming Interfaces (API), machen es möglich. Stichwort API: Über sie kann auch problemlos zwischen dem Cloud-native Rechenzentrum sowie dem bestehenden klassischen Rechenzentrum kommuniziert werden.

Das Zusammenspiel der Clouds

Das Cloud-native und das klassische Rechenzentrum bilden zusammen die sogenannte Private Cloud von DATEV. In der Private Cloud werden die Auftragsdaten der Mitglieder und Kunden gespeichert und verarbeitet, also – und das ist ent-

scheidend – nicht etwa auf den Servern eines amerikanischen Anbieters, sondern bei DATEV in Nürnberg.

Für die Neuentwicklungen der DATEV-Cloud-Welt gilt zwar generell Cloud-native Rechenzentrum first, aber in gut begründeten Einzelfällen kann auch auf eine Public-Cloud-Nutzung zurückgegriffen werden. Gleichzeitig muss es aber auch möglich sein, Daten aus der Public Cloud zu empfangen und in die Public Cloud zu schicken. Dafür wurden entsprechend sichere Hochgeschwindigkeitsverbindungen aufgebaut. Das Zusammenspiel von Private Cloud und Public Cloud wird auch als Rechenzentrum 2.0 bezeichnet.

Ausblick

Da das heutige On-Premises-Produktportfolio sehr umfangreich und fachlich enorm detailliert ist, ist es entscheidend, die neuen Cloud-Anwendungen in kleinen, kompakten Entwicklungszyklen umzusetzen, während die Kunden kontinuierlich einbezogen werden, um ihre Bedürfnisse noch besser zu verstehen und abzubilden.

Noch wird es aber eine lange Periode des parallelen Betriebs beziehungsweise der hybriden Nutzung der etablierten Plattform des klassischen Rechenzentrums und des neuen Cloud-native Rechenzentrums geben. Hybrid heißt dabei, dass anwendungsseitig nach wie vor zentrale Komponenten aus dem klassischen Rechenzentrum genutzt werden.

Durch diesen hybriden Cloud-native- und klassischen Rechenzentrumsanwendungsbetrieb können zunächst auch noch nicht alle Vorteile des Cloud-native Rechenzentrums, wie zum Beispiel die größere Widerstandsfähigkeit gegenüber Störungen, wirksam werden. Aber durch die schrittweise Migration beziehungsweise Neuentwicklung zentraler Komponenten im Rahmen der Portfolioentwicklung wird die Abhängigkeit neuer Cloud-Anwendungen vom klassischen Rechenzentrum sukzessive geringer werden. Wie schnell das Cloud-native Rechenzentrum in volle Leistung treten kann, hängt von der Geschwindigkeit der Portfolioentwicklung ab. ●

BIRGIT SCHNEE

Redaktion DATEV magazin

Das Cloud-native Rechenzentrum bietet eine einfache, anpassungsfähige Infrastruktur.

MEHR DAZU

finden Sie unter www.datev.de/rechenzentrum

BESSER ZUSAMM

Transformation | Die Reise zum Ziel der digitalisierten Prozesse ist lang und zum Teil auch beschwerlich – aber gemeinsam ist sie machbar.

Carsten Fleckenstein, Benedikt Leder, Klaus Meier, Martina Mendel, Birgit Schnee

Digitalisierung. Klimaneutralität. Plattformökonomie. Der Umbau der Wirtschaft wird auch tiefe Eingriffe in bestehende Prozesse rund um Finanzen und Steuern und damit neue Verfahrensweisen mit sich bringen. Damit wird sich der Trend fortsetzen, dass sich immer mehr Kanzleien zu strategischen Partnerschaften zusammenschließen. Denn ein interdisziplinärer Zusammenschluss erlaubt eine ganzheitlichere Betrachtung und die fundiertere Beantwortung der Fragen, die sich im Zusammenhang mit neuen technologischen Entwicklungen und neuen Geschäftsmodellen ergeben.

Auch die Antwort von DATEV auf die laufende und schnelle Entwicklung in Wirtschaft und Technologie lautet Partnering. Was einst mit wenigen Kooperationspartnern auf dem DATEV-Marktplatz begonnen hat, ist mittlerweile zu einem florierenden digitalen Ökosystem mit mehr als 200 Teilnehmern geworden. DATEV integriert die Partner in dieses Ökosystem, um für die Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden passgenaue Lösungen für deren individuelle Anforderungen bieten zu können. Über die Auswahl der Partner entscheidet nicht nur die fachliche Expertise, sondern auch wirtschaftliche Stabilität und eine vertrauensvolle, persönliche Zusammenarbeit. Indem die Partnerangebote an die DATEV-Kernlösungen angebunden werden, entstehen durchgängige digitale Prozesse. Und das in einer Geschwindigkeit, die DATEV alleine nicht erreichen könnte.

DATEV führt mittlerweile ein florierendes digitales Ökosystem mit mehr als 200 Teilnehmern.

E-Mail-Komplettarchiv

So arbeitet DATEV zum Beispiel bereits seit Juni 2019 mit dem Software-Partner MailStore zusammen, um eine Lösung für die rechtssichere E-Mail-Archivierung anzubieten. Deren von DATEV empfohlene Lösung MailStore Server ist daher auch auf dem DATEV-Marktplatz gelistet.

Der Vorteil im Sinne des digitalen Ökosystemgedankens, die DATEV-Software zu ergänzen, liegt hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit den DATEV-IT-Outsourcing-Lösungen DATEV-SmartIT und DATEVasp. Seit April 2022 besteht die Möglichkeit, das standardisierte Zusatzmodul E-Mail-Komplettarchiv auf Basis von MailStore zu beziehen. Damit lassen sich alle gesendeten und empfangenen E-Mails für ausgewählte Microsoft-Exchange-Postfächer

ganz automatisch archivieren – unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren. Die tiefgreifende Integration in das IT-System mit klar definiertem Funktionsumfang bringt Vorteile mit sich, wie eine Integration in Selfservice-Portale oder ein vereinfachtes Onboarding, inklusive der Lizenzierung über DATEV. Ein Service aus einer Hand, dank der Verwaltung durch DATEV, rundet das Angebot ab.

Durch die Kompatibilität mit Exchange Online erhalten Kunden so eine zukunftssichere Lösung, die nicht nur rein funktionale Mehrwerte einer professionellen E-Mail-Archivierung bietet.



Vielmehr entsteht zusätzlich der Charme, dass der E-Mail-Bestand nicht nur in der Microsoft-Cloud liegt, sondern das gesamte E-Mail-Archiv zusätzlich im DATEV-Rechenzentrum vorgehalten wird.

Zahlungsdatenservice Amazon

Stichwort Kompatibilität: Die DATEV-Software bietet eine Reihe von Schnittstellen zu den Programmen anderer Anbieter, unter anderem zu Amazon.

Die Daten der Mandanten für die Buchführung manuell zu erfassen, ist fehleranfällig und kostet viel Zeit. Doch es gibt eine Datenautobahn, die direkt in die Buchführung führt: die Datenservices Rechnungswesen. Die Daten werden damit automatisiert nach DATEV Kanzlei-Rechnungswesen übertragen – schnell, reibungslos und dank DATEV-Cloud auch äußerst sicher. So ist das neueste Mitglied bei den Datenservices Rechnungswesen der Zahlungsdatenservice Amazon. Ähnlich wie beim Zahlungsdatenservice PayPal können auch beim Zahlungsdatenservice Amazon die Amazon-Umsätze automatisiert in die DATEV-Cloud übertragen und von dort schnell und einfach in das DATEV-Rechnungswesen-Programm übernommen werden.

Partnerlösung Amainvoice

Über den DATEV-Marktplatz ist die Lösung Amainvoice des DATEV-Software-Partners amaZerivce GmbH verfügbar. Sie ermöglicht auch über die Zahlungsdaten hinaus Automatisierung rund um Amazon-Transaktionen und bietet Unterstützung, wenn Händler weiterreichende Dienstleistungen von Amazon in Anspruch nehmen. Denn dabei können zusätzliche Informationen anfallen, die für die Finanzbuchhaltung relevant sind. Das ist etwa der Fall, wenn auch Ausgangsrechnungen direkt über die Plattform erstellt oder Logistikdienstleistungen im europäischen

Ausland genutzt werden. Die darin automatisiert aufbereiteten Daten lassen sich über den DATEV Buchungsdienstservice einfach in die Rechnungswesen-Software von DATEV übergeben.

GrundsteuerDigital

Ein aktuelles Beispiel für eine Partnerschaft im engeren Sinne ist die fino taxtech GmbH, deren Lösung GrundsteuerDigital Kanzleien optimal bei der Erfassung und Deklaration im Zuge der Grundsteuerreform unterstützt. Die Lösung steht seit Anfang April 2022 allen Kanzleien zur Verfügung und deckt den kompletten Prozess von der Aggregation grundsteuerrelevanter Daten bis zur Übertragung mittels Elster-Verfahren ab. Sie führt zielgerichtet durch alle Bereiche und unterstützt mit vielseitigen Schnittstellen und hilfreicher Automatisierung von Teilprozessen, die stetig weiterentwickelt werden. Selbstverständlich verfügt GrundsteuerDigital auch über eine komfortable Integration in unterschiedliche DATEV-Lösungen wie Mandantenstammdaten oder DATEV DMS und Dokumentenablage sowie ein Log-in mit DATEV.

Die enge Kooperation zwischen fino taxtech und DATEV führte in diesem Fall sogar dazu, die Partnerschaft noch zu intensivieren: Im Dezember 2021 beteiligte sich DATEV an dem Software-Haus und hält nun die Anteilmehrheit von 51 Prozent. Über dieses Engagement sichert die Genossenschaft den langfristigen Bestand des Gemeinschaftsunternehmens und sorgt zudem dafür, dass Kanzleien in puncto Datenhoheit, Datensicherheit und der vertraglichen Ausgestaltung beim Arbeiten mit GrundsteuerDigital gut aufgestellt sind. ●

CARSTEN FLECKENSTEIN, BENEDIKT LEDER, KLAUS MEIER, MARTINA MENDEL UND BIRGIT SCHNEE

Redaktion DATEV magazin

MEHR DAZU

finden Sie unter

www.datev-magazin.de/grundsteuer

www.datev.de/grundsteuer

www.datev.de/grundsteuerdigital

www.datev.de/marktplatz

www.datev.de/datenservices-rechnungswesen

Wer die Reise in die Digitalisierung strukturiert, eng begleitet und gemeinsam mit DATEV antreten und erfolgreich das Ziel erreichen möchte, dem empfehlen wir unsere digitalen Entwicklungspfade unter

www.datev.de/entwicklungspfade

www.datev.de/schnittstellen

www.datev.de/consulting-digital

Dialogseminar online „Das digitale Potenzial der Kanzleiorganisation entdecken und nutzen – Prozesse neu denken“,

www.datev.de/shop/78527

DER PAPIERLOSE



Modernisierung und Umweltschutz | Die Umsetzung digitaler Prozesse steht bei den meisten Kanzleien ganz oben auf der Agenda. Doch wie kann man digital ganz vorne mitspielen und gleichzeitig etwas zum Umweltschutz beitragen? Bei der Kanzlei Mönius und Partner steht nachhaltige Entwicklung im Fokus. Dafür haben sie sogar einen Umweltpreis verliehen bekommen.

Anne Reichenbecher

Auch Unternehmen und Kanzleien tragen Verantwortung für Umwelt, Finanzen und Soziales. Es geht darum, für eine ökologisch verträgliche, sozial gerechte und wirtschaftlich leistungsfähige Gesellschaft zu sorgen. Digitale Lösungen sind Treiber für Nachhaltigkeit, denn sie vermeiden oder reduzieren die Nutzung von umweltbelastenden Ressourcen und führen zu einer neuen Cloud-basierten Produktgeneration wie DATEV-SmarIT, die Limitierungen wie Speicherkapazitäten oder auch Papier aufhebt. Dieser Meinung ist auch Rechtsanwalt Thomas Mönius. Bereits früh hat er deshalb angefangen, die Prozesse seiner Kanzlei zu digitalisieren und gleichzeitig nachhaltig sowie umweltbewusst umzugestalten. Mit der nachhaltig digitalen Umstrukturierung seiner Anwaltskanzlei startete Thomas Mönius 2007, nachdem er an einer Veranstaltung des Landratsamts Forchheim zur umweltorientierten Betriebsführung teilgenommen hatte. Auch wenn Thomas Mönius schon zuvor von Nachhaltigkeitsmaßnahmen überzeugt war, war die Veranstaltung die Initialzündung, Nachhaltigkeitsziele in die Kanzleistrategie zu integrieren. Denn ökologische Aspekte haben in der Kanzleiführung auch eine wirtschaftliche Bedeutung. Nach einer Analyse, welche Auswirkungen die tägliche Kanzleiarbeit auf die Umwelt hat, überraschte das Ergebnis immens: Etwa 120.000 Blatt Kopierpapier fielen jährlich an – exponentiell steigend. Die Rechtsanwälte der Kanzlei Mönius und Partner sind Experten der Wirtschafts- und Steuerstrafverteidigung. Umfang-

reiche Ermittlungsakten sind hier eher die Regel als die Ausnahme. Im Vorfeld eines großen Wirtschaftsverfahrens mit etwa 27.000 Seiten starken Ermittlungsakten war für Thomas Mönius der Punkt erreicht: Er musste etwas ändern. Zudem war er es leid, ständig Aktenberge ins Gericht zu schleppen. Durch die verbesserten technischen Voraussetzungen und leistungsfähigeren Notebooks fiel die Entscheidung für durchgängig digitalisierte Prozesse leicht. Die konsequente Analyse der Kosten und entsprechende Anpassungen zeigten schnell den ersten Erfolg: Die Kanzlei konnte die Sachkosten um elf Prozent senken. Zusätzlich folgte die Zertifizierung durch den Qualitätsverbund umweltbewusste Betriebe – als erste Kanzlei bundesweit damals. Neben den Kosteneinsparungen im Papiereinkauf reduzierte sich auch der Verwaltungs- und Entsorgungsaufwand. In einem weiteren Schritt vereinbarte die Rechtsanwaltskanzlei bei einem großen Wirtschaftsstrafverfahren mit der Staatsanwaltschaft eine digitale Lösung: Die Akte wurde gescannt und mit Zustimmung der Ermittlungsbehörden elektronisch weitergegeben. Statt 30.000 Blatt Papier kamen nun zwei verschlüsselte USB-Sticks zum Einsatz. Die Akten sind nun vollkommen digitalisiert und können ganz einfach gleichzeitig mit Sprach- sowie Texterkennung durchsucht werden. Diesen persönlichen Einsatz von Thomas Mönius und seiner Kanzlei im Sinne des umweltbewussten Handelns zeichnete das Landratsamt Forchheim schließlich mit dem Umweltpreis



GRÜN & DIGITAL

aus. Die positiven Auswirkungen auf die Arbeit, Kosten und nicht zuletzt die Umwelt sind spürbar. Für dieses Engagement hat das Landratsamt Forchheim der Kanzlei Mönius und Partner 2021 den Umweltpreis im Rahmen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung verliehen.

Digitale Akte dank DATEV-Cloud

Von der Pike auf arbeitete Thomas Mönius mit DATEV-Lösungen.

Als er später seine Kanzlei gründete, war ihm klar, dass er eine Kanzleiverwaltungssoftware für Rechtsanwälte und interdisziplinäre Kanzleien einsetzen wollte, und er entschied sich für DATEV für Anwaltskanzleien.

Eine Zeit lang wurden kanzleintern die Akte parallel in Papierform und elektronisch geführt. Zunächst wollte Thomas Mönius selbst in entsprechende Hardware und begleitende Software investieren. Das wäre allerdings mit hohen Kosten verbunden gewesen. Nach einem Gespräch mit seiner DATEV-Kundenbetreuerin entschied er sich für das Cloud-Angebot DATEV-SmartIT. Ihn überzeugte der Vorteil, künftig per VPN-Tunnel von jedem beliebigen Ort aus arbeiten zu können. So erfolgte der Umstieg auf eine komplett digitale Akte dann von einer lokalen Kanzleisoftware zu der Cloud-Lösung DATEV Anwalt classic mit DATEV-SmartIT.

Die Entscheidung für durchgängig digitalisierte Prozesse fiel leicht.

Für Thomas Mönius ist Unabhängigkeit wichtig, sodass er von überall arbeiten kann. Das hilft ihm dabei, neue Blickwinkel einzunehmen, um kreative Lösungen für seine Mandantinnen und Mandanten zu finden: „Ich kann mich in die freie Natur setzen und mich von der Umgebung inspirieren lassen – Notebook an, Hotspot und ich bin direkt mit meinem Stick wieder bei meinen Akten.“ Abhängig ist er damit nur noch von der Netzabdeckung in Deutschland.

Der Umzug der Kanzleisoftware DATEV Anwalt classic in die

Cloud verlief völlig störungsfrei. „Mit meiner DATEV-Kundenbetreuerin und meinem DATEV-Berater habe ich mich wirklich sehr sicher und wohl gefühlt – wie in Abrahams Schoß“, lacht Thomas Mönius. Deshalb hat er sich auch für eine vollumfängliche Betreuung entschieden. So konnte er sicher sein, dass sein DATEV-Berater auch zu Randzeiten für ihn da war,

um die Kanzleiabläufe während des Wechsels in die Cloud so wenig wie möglich zu stören: „Also wirklich eine Rundumbetreuung, wie man sie sich nur wünscht. Und da muss man wirklich sagen: sagenhaft!“, lobt Thomas Mönius.

Auch während der Corona-Pandemie war und ist die Kanzlei für die digitalisierten Prozesse dankbar, denn die haben bei der Hardware und den Energiekosten für einige Einsparungen gesorgt. Da die Betreuung über das DATEV-Rechenzent-

rum läuft, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kanzlei reibungslos ihrer Arbeit nachgehen. Alle wichtigen Updates werden automatisch eingespielt und so ist die Software immer auf dem neuesten Stand.

Elektronische Kommunikation

Zu Pandemiezeiten konnten alle Kanzleimitarbeiter problemlos von zu Hause arbeiten, wodurch der Arbeitsalltag nicht unterbrochen wurde. Mit DATEV Anwalt classic profitierten alle von den Vorzügen sämtlicher digitaler Kommunikationsprozesse sowohl innerhalb der Kanzlei als auch zu den Mandanten. „Ohne das Tool möchte ich gar nicht mehr arbeiten. Es ist unerlässlich und sollte im Grunde in jeder Kanzlei vorhanden sein“, sagt Rechtsanwalt Thomas Mönius. „Gerade in solch unsicheren Zeiten, wenn bei einer Quarantäne oder bei dem Ausfall von Mitarbeitern die administrative Arbeit und sämtliche Korrespondenzen weiterhin gewährleistet sein müssen, unterstützt das Tool.“

Da die Kommunikation fast ausschließlich elektronisch stattfindet, konnte die Frankiermaschine abgeschafft werden. Früher verschickte die Kanzlei täglich etwa 100 Aussendungen, heute sind es nur noch vier bis fünf Briefe. Das spart auch die Portokosten. „Also ein dringender Appell an alle, die sich mit elektronischer Kommunikation und Digitalisierung in der Anwaltskanzlei beschäftigen: Sie sollten unbedingt dieses Modul dazunehmen“, so der Kanzleiinhaber.

Thomas Mönius ist dankbar, dass er schon lange keine großen Aktenberge mehr ins Gericht tragen muss. Außerdem kann er seine Mandanten umgehend informieren: „Kürzlich habe ich abends eine Stellungnahme an die Steuerfahndung abgegeben und alles Wichtige dazu direkt nebenbei mit meiner Mandantin besprochen. Die E-Mail ging zusätzlich an die Mandantin, die leitenden Mitarbeiter und zur Akte. Das hat keine Sekunde länger gedauert und auch kein Papier verschlungen oder Mitarbeiter beschäftigt. Der ökologische Fußabdruck ist dadurch relativ klein, da keine Briefe mehr versendet werden. Das ist schon sehr effizient.“

Die gewonnene Zeit spielt für den Rechtsanwalt eine große Rolle. Davon haben auch seine Mitarbeiter etwas. So kann Thomas Mönius bis spät nachts arbeiten und seine Mitarbeiter führen alle organisatorischen Tätigkeiten bequem am nächsten Morgen über den DATEV Arbeitsplatz durch.

Papier loslassen

Die größte Hürde des Digitalisierungsprozesses seiner Kanzlei sieht Thomas Mönius bei sich selbst: „Der Verzicht auf Papier war für mich der entscheidende Punkt, denn die digitale Form ist dem Papier überlegen.“ Dennoch vermisst der Anwalt etwas: „Ich habe nicht mehr das tiefe, befriedigende Gefühl, am Ende des Arbeitstages einen Stapel Akten herauszutragen, sondern ich habe allenfalls eine etwas kürzere Liste.“

Die intrinsische Motivation zum Abhaken erledigter To-dos spielt hierbei eine große Rolle.

Das gute Gewissen, etwas für die Umwelt getan und dabei Kosten eingespart zu haben, überzeugte Thomas Mönius. Eine zusätzliche Motivation ist der leere Schreibtisch, der früher unter Aktenstapeln begraben lag.

Fazit

Um die eigene Kanzlei erfolgreich zu digitalisieren, geht es nicht darum, Hürden zu überwinden, sondern Fortschritt zu schaffen. Die Digitalisierung ist spätestens auch mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach der Bundesrechtsanwaltskammer in Recht und Justiz angekommen. Das Beispiel der Kanzlei Mönius zeigt, dass nicht von heute auf morgen alle Prozesse umstrukturiert und verändert werden müssen. Der Prozess kann durchaus langwierig sein und steht durch immer neue Entwicklungen auch nie still. ●

ANNE REICHENBECHER

Redaktion DATEV magazin

THOMAS MÖNIUS

Rechtsanwalt der Kanzlei Mönius & Partner Rechtsanwälte PartG in Forchheim. Die 1989 gegründete Kanzlei ist auf Wirtschafts- und Steuer(straf)recht sowie Familienrecht spezialisiert.

MEHR DAZU

finden Sie unter www.datev.de/beratung-anwalt-digital

Dialogseminar online „Die nachhaltige Steuerberatungskanzlei – ökologisch, ökonomisch und sozial“, www.datev.de/shop/78478

Ganztagsberatung vor Ort „DATEV DMS – Einstiegsberatung“, www.datev.de/dms-einstieg

Ein wesentlicher Faktor für die Digitalisierung in der Kanzlei ist der Anteil digital eingehender Dokumente und Belege. Seit Beginn der Erhebung Digitalisierungsindex entwickelt sich der Papieranteil stetig zurück. Allerdings hat Corona hier eher verlangsamt. Den meisten Zuwachs verzeichnen gescannte Belege, gefolgt von direkt digitalen Schnittstellen. www.datev.de/digitalisierungsindex

Datenschutz bei der Strafverfolgung

DS-GVO und BDSG | Das Datenschutzrecht gilt auch für Strafverfolgungsbehörden. Bei Verstößen dagegen kommen folglich auch hier Schadenersatzansprüche der betroffenen Personen in Betracht.

Dr. Jens Eckhardt



Es war wie ein Paukenschlag: Die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Marit Hansen, hat die Staatsanwaltschaft Kiel (StA Kiel) persönlich auf Schadenersatz wegen Datenschutzverletzungen verklagt. Das Datenschutzrecht für Behörden ist jedoch nicht einheitlich geregelt. Generell gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zwar auch für Behörden. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten sowie der Strafvollstreckung enthält die EU-Richtlinie 2016/68 – auch als Justizrichtlinie bezeichnet – jedoch Sonderregelungen. Diese Vorgaben des Unionsrechts sind in den §§ 45 bis 84 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) umgesetzt worden. Die DS-

GVO einschließlich der sich auf die DS-GVO beziehenden Regelungen des BDSG kommen insoweit grundsätzlich nicht zur Anwendung. Hinsichtlich des BDSG ist das auf den ersten Blick verwirrend, erklärt sich aber leicht. Unter dem Dach des BDSG sind zwei Regelungskomplexe gestaltet, die daher voneinander zu unterscheiden sind. Das BDSG sieht in Teil 1 und 2 Regelungen vor, die die Öffnungsklauseln der DS-GVO ausfüllen. In Teil 3 des BDSG sind hingegen die Vorgaben der voranstehend genannten Justizrichtlinie umgesetzt worden. Mit anderen Worten: Wenn es um die Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder die Strafvollstreckung geht, gelten grundsätzlich nur §§ 45 bis 84 BDSG. Die Regelungen sind mit denen des allge-

meinen Datenschutzrechts vergleichbar, tragen aber den besonderen Situationen der Verarbeitung Rechnung.

Datenschutzverstöße der Strafverfolgungsbehörden

Die Klage von Marit Hansen auf Schadenersatz wegen Datenschutzverstößen der StA Kiel ist – soweit ersichtlich – die erste Klage einer betroffenen Person wegen Datenschutzverstößen gegen eine Strafverfolgungsbehörde. Der Schadenersatzanspruch hat seine Grundlage in Art. 56 der Richtlinie (EU) 2016/680 und ist in § 83 Abs. 1 BDSG so umgesetzt: „Hat ein Verantwortlicher einer betroffenen Person durch eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die nach diesem Gesetz oder nach anderen auf ihre Verarbeitung anwendbaren Vorschriften rechtswidrig war, einen Schaden zugefügt, ist er oder sein Rechtsträger der betroffenen Person zum Schadenersatz verpflichtet. Die Ersatzpflicht entfällt, soweit bei einer nicht automatisierten Verarbeitung der Schaden nicht auf ein Verschulden des Verantwortlichen zurückzuführen ist.“ Warum ist das so wichtig? In der Praxis ist ein entscheidender Aspekt der Verankerung

in § 83 BDSG als Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie, dass dieser Anspruch nicht als Amts- oder Staatshaftungsanspruch nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geltend gemacht werden muss, sondern nach § 83 BDSG direkt gegen die Rechtsträger der oder des Verantwortlichen. Darüber hinaus ist diese Regelung – wie der Erwägungsgrund 88 zeigt – aus dem Unionsrecht heraus und im Lichte der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) auszulegen und nicht nach den engen Ansätzen des deutschen Schadenrechts.

Schadenersatzklage gegen die StA Kiel

Der Hintergrund der Klage von Marit Hansen ist der Umstand, dass die StA Kiel schutzwürdige Inhalte aus der Ermittlungsakte eines Verfahrens gegen Marit Hansen offenbart habe. Dies sei – so die Pressemitteilung zur Klage – im Rahmen einer Akteneinsicht erfolgt, die die StA Kiel in einem anderen Verfahren just der Person gewährt habe, die zuvor durch falsche beziehungsweise nicht erwiesene Vorwürfe das Verfahren gegen Marit Hansen in Gang gebracht hatte und gegen die sodann strafrechtlich ermittelt worden war. Das Verfahren gegen die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein sei aber ohne Tat- und Schuldnachweis eingestellt worden. Die StA Kiel habe dadurch gleich mehrere Datenschutzbestimmungen verletzt. Das Besondere an der Sache sei zudem, dass die StA Kiel zuvor selbst festgestellt hatte, dass die Gewährung von Akteneinsicht an den Anzeigenerstatter das Persönlichkeitsrecht von Marit Hansen verletze. Gleichwohl habe sie ihm Akteneinsicht gewährt und sogar Kopien der schutzwürdigen Dokumente überlassen. Hinzu sei gekommen, dass die StA Kiel in ihrer Se-

lektion der Aktenbestandteile auf die Richtigstellungen der Verteidigung im damaligen Verfahren verzichtet habe, sodass ein falsches Bild vermittelt wurde. Für Marit Hansen habe der Verstoß gegen Datenschutzvorschriften verheerende Folgen gehabt, da der Anzeigenerstatter die im Rahmen der Akteneinsicht erhaltenen Informationen sodann gegen Marit Hansen verwendet hatte. Er habe die Informationen insbesondere an die Landtagsfraktionen im Kieler Landtag versandt, als Marit Hansen für eine zweite Amtszeit als Landesbeauftragte für Datenschutz kandidierte. Die Schadenersatzansprüche des Datenschutzrechts sind aber nicht auf die Strafverfolgungsbehörden beschränkt. Ebenso kommen Schadenersatzansprüche wegen Datenschutzverstößen im Bereich des Steuerstrafrechts und gegen die Finanzbehörden in Betracht.

Kommt ein Schadenersatzanspruch in Betracht?

Der Auslöser des Schadenersatzanspruchs nach § 83 BDSG ist zunächst die Rechtswidrigkeit einer Verarbeitung personenbezogener Daten. § 46 Nr. 2 BDSG definiert Verarbeitung

als „jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung, die Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich, die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung“. Das Unterlassen einer Handlung ist im Fall von Behörden einem Tun gleichzustellen, wenn das Gesetz eine entsprechende Handlungspflicht, etwa die Pflicht zur Information von betroffenen Personen, vorsieht. Der Maßstab für die Rechtswidrigkeit ist das BDSG sowie jede auf die Verarbeitung anwendbare Vorschrift. Damit wird die Haftung auf Regelungen außerhalb des BDSG erweitert. Zum Teil wird hierzu ausgeführt, dass die Regelungen außerhalb des BDSG den Schutz personenbezogener Daten regeln müssten; nach dem Wortlaut genügt es jedoch, dass sie die Verarbeitung regeln, ohne explizit den Schutz anzusprechen. Als Datenschutzbestimmungen kommen insbesondere Informations- und Löschpflichten, aber auch der Grundsatz der Datenminimierung nach dem BDSG in Betracht. Aber auch Bestimmungen der Strafprozessordnung (StPO) fallen darunter. Das gilt insbesondere für die Regelung über die Akteneinsicht nach der StPO. In der Klage von Marit Hansen gegen die StA Kiel wird der Schadenersatzanspruch damit begründet, dass zunächst – entgegen der vorherigen Feststellung fehlender Relevanz durch die StA Kiel – dennoch bestimmte Unterlagen durch diese Behörde aus einer Akte zu einer anderen Akte genommen wurden, dann unter Verstoß sowohl gegen § 147 StPO als auch § 32f StPO Akteneinsicht

Unter dem Dach
des BDSG sind zwei
Regelungskomplexe
gestaltet, die daher
voneinander zu
unterscheiden sind.

gewährt wurde und, als dies bekannt wurde, keine Benachrichtigung wegen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nach § 66 BDSG erfolgt sei.

Der Schaden und seine Bemessung

Das BDSG und die zugrunde liegende Richtlinie stellen klar, dass neben materiellen Schäden, wie etwa Rechtsanwaltskosten, Maßnahmen zur Wahrung oder Wiederherstellung des Rufs, Richtigstellung, auch immaterielle Schäden – Stichwort: Schmerzensgeld – ersetzt werden müssen. Die deutsche Rechtsprechung zum Schadenersatzrecht war bis zur Novellierung des Datenschutzrechts zum 25. Mai 2018 – vorsichtig umschrieben – zurückhaltend bei Annahme von immateriellen Schäden infolge von Datenschutzverstößen. In anderen EU-Mitgliedstaaten und auch durch das Unionsrecht erfolgte eine weniger restriktive Bewertung. Die bisherige deutsche Rechtsprechung legte pauschal eine Bagatellgrenze beziehungsweise Erheblichkeitsschwelle zugrunde, unterhalb derer ein Ersatz immaterieller Schäden überhaupt nicht in Betracht kam. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu entschieden, dass ein deutsches, in letzter Instanz entscheidendes Gericht die Frage, ob eine solche Bagatellgrenze angewendet werden darf, dem EuGH vorab zur Entscheidung vorlegen muss (Beschluss vom 14.01.2021, 1 BvR 2853/19). Dementsprechend hat es die Entscheidung eines Amtsgerichts, das die Bagatellgrenze ohne Anrufung des EuGH zugrunde gelegt hatte, aufgehoben. In der Rechtsprechung ist aktuell nicht abschließend geklärt, ob für einen immateriellen Schadenersatzanspruch, also Schmerzensgeld, ein Schaden konkret dargelegt werden muss oder ob allein die Rechtswidrigkeit der Verarbeitung genügt, um einen immateriellen Schadenersatz nach den Bemessungskriterien des Unionsrechts zuzusprechen. Der Oberste Gerichtshof Österreich hat diese Frage im April 2021 dem EuGH zur Entscheidung vorgelegt. Zwischenzeitlich haben weitere Gerichte dem EuGH Fragen zur Auslegung der Schadenersatzregelung (Art. 82 DS-GVO) vorgelegt. Dabei geht es überwiegend um die Bemessung des immateriellen Schadens (Schmerzensgeld), aber auch um die Frage, ob ein weisungswidriges Verhalten eines Mitarbeiters das Verschulden ausschließt. Eine Klärung der Rechtslage in einigen Punkten durch den EuGH ist also absehbar. Im Schadenersatzanspruch von Marit Hansen gegen die StA Kiel ist der immaterielle Schaden insbesondere aufgrund der Veröffentlichung von Inhalten aus einer strafrechtlichen Ermittlungsakte und deren Übersendung durch eine Privatperson an die Landtagsfraktionen in Schleswig-Holstein während der Bewerbung um eine zweite Amtszeit als Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein gegeben.

Bemessung des immateriellen Schadens

Der Erwägungsgrund 88 der Richtlinie (EU) 2016/680, der in § 83 BDSG umgesetzt wurde, macht insoweit die gleichen Vor-

gaben wie die DS-GVO: „... Der Begriff des Schadens sollte im Lichte der Rechtsprechung des Gerichtshofs weit und auf eine Art und Weise ausgelegt werden, die den Zielen dieser Richtlinie in vollem Umfang entspricht. ... Die betroffenen Personen sollten einen vollständigen und wirksamen Schadenersatz für den erlittenen Schaden erhalten.“ (Auszug aus Erwägungsgrundrecht 88). Die Rechtsprechung geht davon aus, dass damit bei der Bemessung auch spezial- und generalpräventive Kriterien zu berücksichtigen sind. Der Schadenersatz erlangt dadurch zusätzlich zur Schadenskompensation auch eine strafende Komponente. Als wohl erstes Gericht in Deutschland hat das Arbeitsgericht Düsseldorf – und zwischenzeitlich auch weitere Gerichte – in einem Schadenersatzprozess nach Art. 82 DS-GVO die Bemessung allein anhand der Bußgeldkriterien der DS-GVO vorgenommen („... Verstöße müssen effektiv sanktioniert werden, damit die DS-GVO wirken kann, was vor allem durch Schadenersatz in abschreckender Höhe erreicht wird ...“). Bei Datenschutzverstößen von Behörden muss dies so gelten, da diese kraft deutschen Rechts von der Verhängung von Geldbußen wegen Datenschutzverstößen ausgenommen sind.

Fazit

Das Datenschutzrecht ist, was nichts Neues sein sollte, von Strafverfolgungs- und auch Finanzbehörden zu beachten; es führt bei Verstößen zu einer zivilrechtlichen Haftung. Gerade die in diesem Bereich offenbar immer wieder auftretende und auch von Verteidigern monierte zweifelhafte Beachtung von Datenschutzbestimmungen kann auf dem Weg von Schadenersatzansprüchen zu Sanktionen führen. Die Anforderungen an eine erfolgreiche Durchsetzung sollten aber nicht unterschätzt werden. ●

DR. JENS ECKHARDT

Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht sowie Datenschutz-Auditor (TÜV) und Compliance Officer (TÜV) in der Kanzlei dmp Derra, Meyer & Partner PartGmbH, Düsseldorf, Ulm, Berlin

MEHR DAZU

Präsenzseminar „Datenschutz aktuell 2022 – die Datenschutz-Grundverordnung in der Praxis“, www.datev.de/shop/73105

Lernvideo online „Datenschutz in der Kanzlei – Mitarbeiterunterweisung 2022“, www.datev.de/shop/78900

DATEV-Consulting „Datenschutz-Beratungen“, www.datev.de/datenschutz-beratungen

Den Klimaschutz im Fokus

Energierecht | Die Regierung plant erhebliche Änderungen der Rahmenbedingungen. So werden die Wettbewerbsvorteile durch eine besondere Ausgleichsregelung gestrichen und auch die Ökostromumlage entfällt. Im Gegenzug wird eine bundeseinheitliche Solarpflicht für Dächer von gewerblich genutzten Gebäuden kommen.

Dr. Sabine Schulte-Beckhausen



Seit dem 8. Dezember 2021 ist die Regierung aus SPD, Grünen und FDP im Amt. Bereits dem Koalitionsvertrag ließ sich entnehmen, dass die Koalitionäre zahlreiche Änderungen an den aktuellen energierechtlichen Rahmenbedingungen vornehmen wollen. Mit Blick auf die Belas-

tung durch Strompreise sowie den Ausbau erneuerbarer Energien zeichnen sich aktuell die nachfolgenden Änderungen ab, wobei für alle bekannten Gesetze und auch Gesetzesvorschläge gilt, dass Bestandsgebäude nicht betroffen sind.

Abschaffung der EEG-Umlage

Bereits im Koalitionsvertrag einigten sich die Regierungsparteien darauf, die EEG-Umlage (Ökostromumlage) spätestens zum 1. Januar 2023 in den Haushalt zu übernehmen. Dies bedeutet die Abschaffung des Wälzungssystems mit Umlage der EEG-Kosten auf die Letztverbraucherinnen und -verbraucher. Der Strompreis soll entlastet werden. Nach dem Osterpaket zum EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) wird die EEG-Umlage nun bereits zum 1. Juli 2022 abgeschafft. Die Abwicklung der weiter bestehenden Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz-(KWKG)-Umlage und Offshore-Umlage wird in einem neuen Energie-Umlagen-Gesetz (EnUG) geregelt. Das Paket steht unter Beihilfevorbehalt. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat die dafür erforderlichen Mittel zugesagt. Die Abschaffung der EEG-Umlage lässt die Besondere Ausgleichsregelung (BesAR) entfallen. Diese hatte stromkostenintensiven Unternehmen, also Unternehmen, bei denen die vom Gesetzgeber vorgegebenen maßgeblichen Stromkosten ein bestimmtes Verhältnis zur Bruttowertschöpfung überschreiten, die Begrenzung der EEG-Umlage auf laufende Stromrechnungen ermöglicht, um Wettbewerbsnachteilen vorzubeugen. Ab dem 1. Juli 2022 werden die Stromkosten für alle energieintensiven Unternehmen gleichermaßen entlastet.

Begrenzungsanträge stellen

Beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) können nun bis zum 30. Juni 2022 Begrenzungsanträge gestellt werden, die sich auf die KWKG- und Offshore-Umlage auswirken werden. Da die Antragstellung Beratungskosten sowie Kosten für ein Wirtschaftsprüfungstestata verursacht, werden Unternehmen wegen der weitaus geringeren wirtschaftlichen Dimension der genannten anderen Umlagen genau kalkulieren müssen, ob sich der Aufwand zur Reduzierung dieser Umlagen in Zukunft noch lohnt.

Konsequenzen für KWK- und StromNEV-Begrenzung

Konsequenzen hat die Abschaffung der EEG-Umlage auch auf die Pflicht zur Einführung eichrechtskonformer Messkonzepte. So müssen seit dem 1. Januar 2022 alle umlagepflichtigen Strommengen mit einem Messkonzept eindeutig voneinander abgegrenzt werden. Das betrifft insbesondere von Dritten verbrauchte Strommengen, damit sichergestellt wird, dass eine reduzierte EEG-Umlage in Eigenversor-

gungskonzepten (Photovoltaik-Anlagen, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen) auch nur dem Betreiber dieser Anlagen selbst zugutekommt. Ohne EEG-Umlage – und in der Folge ohne Begünstigung der EEG-Umlage in Eigenversorgungskonzepten – verlieren die bislang geforderten Messkonzepte vor dem Hintergrund der Abgrenzung von Strommengen nach dem EEG an Relevanz.

Schnellerer Ausbau erneuerbarer Energien

Darüber hinaus enthält das Osterpaket weitere Änderungen im Rahmen der Novellierung des EEG. Mit der Novellierung sollen die Ausschreibungsmengen für erneuerbare Energien so erhöht werden, dass 2030 bereits 80 Prozent des erzeugten Stroms erneuerbar sind. Gleichzeitig soll die Prognose für den Stromverbrauch im Jahr 2030 auf 715 Terawattstunden erhöht werden.

Mehr Flächen für Solaranlagen

Während die bundesweiten Pläne hierzu – mit Ausnahme eines Gesetzesvorschlags der Grünen vom August 2021 – noch in Arbeit sind, sind einige Bundesländer schon weiter. Baden-Württemberg ist das erste Flächenland, das eine umfassende Solarpflicht beschlossen hat. Für gewerbliche Neubauten gilt sie seit dem 1. Januar 2022, für Wohngebäude seit dem 1. Mai 2022. In Schleswig-Holstein ist seit dem 1. Januar 2022 eine Installation auf geeigneten Dachflächen beim Neubau sowie bei Renovierung von mehr als zehn Prozent der Dachfläche von allen Nichtwohngebäuden vorgeschrieben. In Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen gelten ab 2023 unterschiedlich ausgestaltete Gesetze mit einer Solarpflicht. Weitere Länder haben eine Solarpflicht in Planung.

Ausschreibungen für größere Freiflächenanlagen

Auch nach Öffnung der Flächenkulisse für Freiflächenanlagen werden Betreiber von neuen Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit einer Leistung von über 750 Kilowatt-Peak nur dann eine finanzielle Förderung nach dem EEG erhalten, wenn sie eine Ausschreibung gewinnen. Daneben bleibt das Recht der Anlagenbetreiber, den in ihren Anlagen erzeugten Strom ohne Inanspruchnahme einer finanziellen Förderung direkt zu vermarkten, unberührt. Direktvermarktungsverträge sind vor allem in der Form von Power Purchase Agreements (PPA) oder Virtual Power Purchase Agreements (VPPA) zukunftsrelevant. ●

DR. SABINE SCHULTE-BECKHAUSEN

Rechtsanwältin und Partnerin bei der WTS Group in Köln



Ambitionierter Abgabetermin

Grundsteuer 2022 | Die von vielen als Ungetüm bezeichnete Grundsteuerreform ist endgültig von der Leine gelassen worden. Knapp 36 Millionen Grundbesitzer sind nun gefordert, bis Ende Oktober dieses Jahres eine entsprechende Steuererklärung beim für sie zuständigen Finanzamt abzugeben.

Dieter Höhne und Robert Brütting

Am 30. März 2022 haben die Finanzverwaltungen der Länder, die das sogenannte Bundesmodell anwenden – namentlich Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen –, im Bundessteuerblatt (BStBl) 2022 I, Seite 205, die

Aufforderung zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts bis zum 31. Oktober 2022 öffentlich bekannt gegeben. Dadurch gilt die Aufforderung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als bekannt gegeben. Dies befreit die Kommunen grundsätzlich von einer Einzelaufforderung an jede Grundstückseigentümerin beziehungs-

weise jeden Grundstückseigentümer, man wird also nicht separat zur Abgabe der Steuererklärung aufgefordert, was viele Hauseigentümer nicht wissen.

Länder jenseits des Bundesmodells

In den anderen Ländern, die sich gegen das Bundesmodell entschieden haben, namentlich Bayern (Flächenmodell), Baden-Württemberg (Bodenwertmodell), Hessen (Flächen-Faktor-Modell), Niedersachsen (Flächen-Lage-Modell) und Hamburg (Wohnlagenmodell), werden eigenständig öffentliche Bekanntmachungen erfolgen. In Bayern wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer bereits am 30. März 2022 durch eine Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern öffentlich zur Abgabe der Erklärung aufgefordert.

Kreis der Betroffenen

Zur Abgabe der Feststellungserklärung sind folgende Personen verpflichtet:

- Eigentümer eines Grundstücks,
- Eigentümer eines land- und/oder forstwirtschaftlichen Betriebs,
- Erbbauberechtigte unter Mitwirkung der Eigentümer des Grundstücks (Erbbauperpflichtete) sowie
- bei Grundstücken auf fremdem Grund und Boden die Eigentümer des Grund und Bodens unter Mitwirkung des Eigentümers des Gebäudes.

Maßgeblich für die persönliche Erklärungspflicht sind die Verhältnisse am 1. Januar 2022.

Herkulesaufgabe für die Beteiligten

Für fast 36 Millionen Grundstücke, die im Rahmen der ab 2025 greifenden Grundsteuerreform neu zu bewerten sind, müssen die Betroffenen also bereits in diesem Jahr zwischen Anfang Juli und Ende Oktober eine Grundsteuererklärung abgeben und dafür die nötigen Daten zusammensuchen, was richtig aufwendig sein kann. Daher haben die Interessenvertreter des steuerlichen Berufsstands das Prozedere heftig kritisiert. Die Last der Informationsbeschaffung wird auf die Steuerpflichtigen und deren Steuerberater abgewälzt. So müssen etwa die Bodenrichtwerte bei unabhängigen Gutachterausschüssen erfragt oder im Internet recherchiert werden. Ein weiterer Knackpunkt kann das Baualter sein. Hier müssen beispielsweise Kernsanierungen berücksichtigt werden, die die Restnutzungsdauer eines Hauses wieder verlängern könnten. Selbst bei der Wohnfläche gibt es Stolperfallen, weil An- und Umbauten notfalls sogar selbst ausgemessen wer-

den müssen. Sofern sich alle Eigentümer an einen Steuerberater wenden würden, könnten Berechnungen zufolge auf jeden Berater rund 400 Erklärungen zukommen. Das scheint neben dem Tagesgeschäft kaum zu schaffen zu sein, zumal viele Berater im maßgeblichen Zeitraum mit den Corona-Schlussrechnungen beschäftigt sind. Daher wurde gefordert, dass die Daten, die den Behörden schon vorliegen, in einer digitalen Steuererklärung bereits vorausgefüllt werden, was viele Finanzämter jedoch nicht leisten können. Die für die

Abgabe der Steuererklärung betreffenden Formulare sollen laut Ankündigung ab dem 1. Juli 2022 zur Verfügung stehen.

Abgabefrist

Die Steuererklärungen sind dem Finanzamt in elektronischer Form (Elster) zu übermitteln. Die nicht verlängerbare Abgabefrist endet am 31. Oktober 2022.

Wenn man nicht rechtzeitig einreicht, wird man mit Verspätungszuschlägen oder Schätzungen rechnen müssen. Vor dem Hintergrund des Gesagten ist diese Terminierung absurd; gleichwohl bleiben alle Bemühungen um Verlängerung der Abgabefrist bislang erfolglos. Generell sollten die Hausbesitzer daher rasch beginnen, die nötigen Daten aus Grundbüchern und Internetportalen beziehungsweise anderen Quellen zusammenzusuchen. Für die Steuerberater gibt es zum Glück schon entsprechende Software. Man sollte schon jetzt beginnen, alles Notwendige zu organisieren und die nötigen und bei den Mandanten bekannten Daten mit Checklisten dort anzufordern. ●

DIETER HÖHNE

Steuerberater in eigener Kanzlei in Hennef (Sieg)

ROBERT BRÜTTING

Rechtsanwalt in Nürnberg sowie Fachjournalist Steuern und Recht und Redakteur beim DATEV magazin

MEHR DAZU

finden Sie unter www.datev.de/grundsteuer und www.datev-magazin.de/grundsteuer

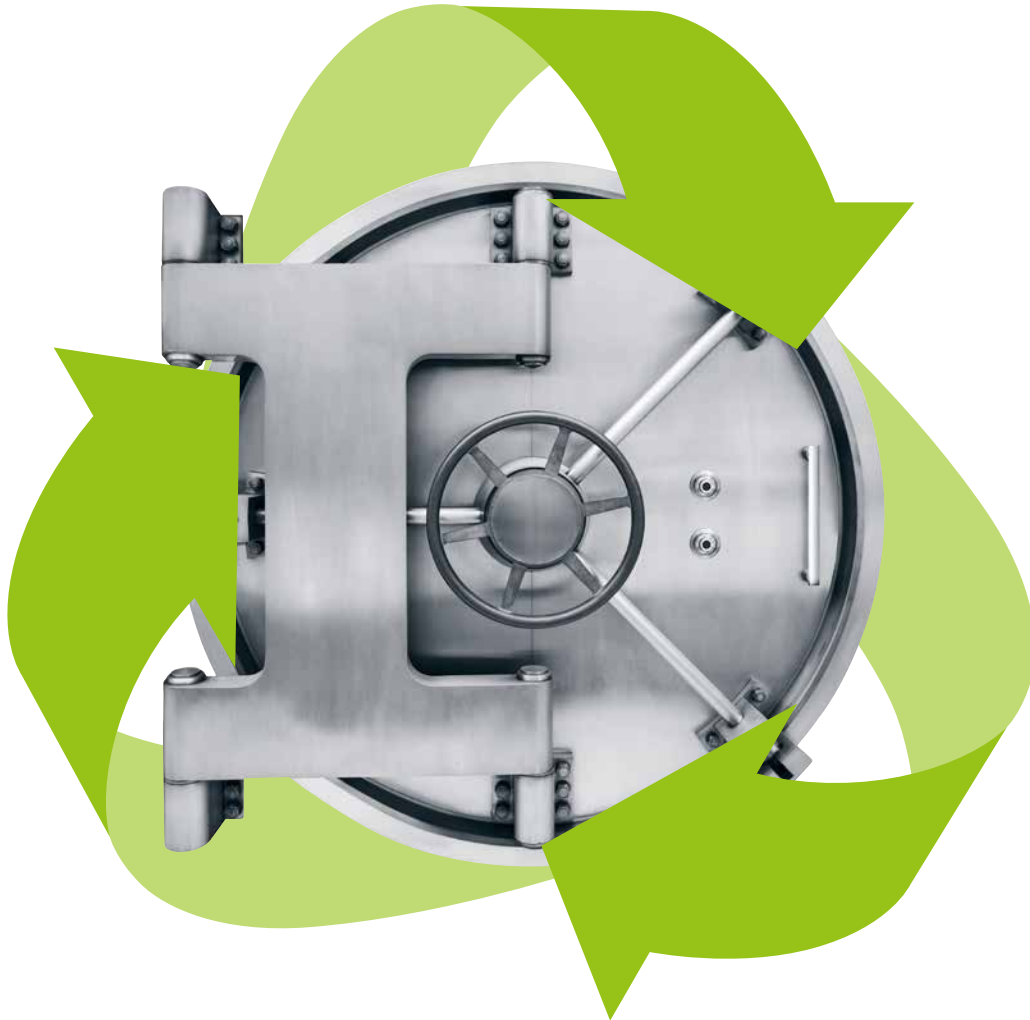
Mandanten-Info-Broschüre: Grundsteuerreform – Bundesmodell, www.datev.de/shop/32422

Mandanten-Info-Broschüre: Grundsteuerreform – Ländermodelle, www.datev.de/shop/32560

Kompaktwissen für Berater: Grundsteuerreform, www.datev.de/shop/35771

Kompaktwissen für Berater: Aktuelle Entwicklungen im Bilanzrecht und Steuerrecht, 6. Auflage, www.datev.de/shop/35764

Grundlegender



Wandel

Green Finance | Die Banken- und Finanzbranche steht vor einem gewaltigen Umbruch. Das betrifft nicht nur die Kunden- und Produktseite, sondern auch Aspekte des internen Risikomanagements.

Dr. Simon G. Grieser

Vor nicht allzu langer Zeit hat Frankfurt am Main den Zuschlag für das neue International Sustainability Standards Board erhalten. Es soll zukünftig globale Mindeststandards im Bereich der finanziellen Nachhaltigkeitsberichterstattung setzen. Dieser Umstand zeigt bereits, dass sich die Bundesrepublik Deutschland für eine Vorreiterrolle in diesem Bereich entschieden hat, die auch die Finanzbranche nicht unberührt lässt.

Der Wandel birgt ungeahnte Chancen in Form von effizienterer und effektiverer Nutzung knapper Umweltressourcen, innovativen Produkten und Dienstleistungen sowie einer breiteren gesellschaftlichen Möglichkeit der Investmentbeteiligung. Als Finanzintermediär ist es der Finanzbranche möglich, die klimabedingten Chancen und Risiken für die Kapitalbereitstellung zu identifizieren, zu steuern und zu überwachen.

Neuaufstellung der Banken- und Finanzbranche

Auf regulatorischer und politischer Seite stehen die Einsatzmöglichkeiten für Green Finance als einer der obersten Punkte auf der Agenda. Das ist unter anderem den Arbeiten auf G-20-Ebene (Green/Sustainable Finance Study Group), der Europäischen Kommission, aber auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank zu verdanken. Die Europäische Kommission hat ihre Entwürfe einer Überarbeitung der Capital Requirements Directive (CRD) und der Capital Requirements Regulation (CRR) ergänzt; dazu wurde ein weiterer Vorschlag zu Abwicklungsregeln für global systemrelevante Institute am 27. Oktober 2021 veröffentlicht. Das Paket deckt eine ganze Reihe von Änderungen ab. Einer der wesentlichen Aspekte ist die Implementierung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen beziehungsweise -Risiken (ESG-Themen/ESG-Risiken).

Risikomanagementanalyse

Banken werden darin verpflichtet, die ESG-Risiken bei ihrem Risikomanagement systematisch zu ermitteln, offenzulegen und zu steuern. Das beinhaltet eine regelmäßige Durchführung von Klimastresstests sowohl durch die Aufsichtsbehörden als auch durch die Banken. Die Aufsichtsbehörden werden die ESG-Risiken in Form regelmäßiger Überprüfungen bewerten. Die Banken hingegen müssen offenlegen und zum Teil auch melden, inwieweit sie ESG-Risiken ausgesetzt sind. Um ein angemessenes Verständnis und Management der Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) zu fördern, müssen die in der Union niedergelassenen Institute diese Risiken auf ihrer individuellen Ebene systematisch ermitteln, offenlegen und managen.

Übergangsphase zu nachhaltigem Wirtschaften

Da die ESG-Risiken und ihre Besonderheiten relativ neu sind, wird das Verständnis dieser Risiken von Institut zu Institut sehr unterschiedlich beurteilt. Die bankbasierte Intermediation wird nach politischer Meinung eine entscheidende Rolle bei der Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft spielen. Gleichzeitig wird der Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft wahrscheinlich Risiken für die Institute mit sich bringen, die sie angemessen handhaben müssen. Nur so ist sicherzustellen, dass die Risiken für die Finanzstabilität minimiert werden. Die Strategie für eine Finanzierung des Übergangs zu nachhaltigem Wirtschaften berücksichtigt dies und hält es für nötig, ESG-Risiken besser in den aufsichtsrechtlichen Rahmen der EU zu integrieren.

Denn die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten allein werden als unzureichend angesehen, um Anreize für ein systematisches und konsistentes Management von ESG-Risiken durch die Institute zu schaffen.

Regulatorische Hilfen

Daher ist angedacht, Art. 4 CRR zu ändern, um neue harmonisierte Definitionen für die verschiedenen Arten von Gefahren im Bereich der ESG-Risiken einzuführen (Art. 4, Abs. 1, Nr. 52 d–i). Die Definitionen sind an die von der European Banking Authority in ihrem Bericht über ESG-Risiken vorgeschlagenen Definitionen angeglichen. Darin wird

Durch diesen engmaschigen Definitions- und Anforderungskatalog werden den Marktteilnehmern Leitplanken zur Verfügung gestellt.

das ESG-Risiko als das Risiko von Verlusten aufgrund negativer finanzieller Auswirkungen auf die Einrichtung, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren (ESG-Faktoren) auf die Gegenparteien oder die investierten Vermögenswerte der Einrichtung ergeben, bezeichnet. Das Umweltrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den gegenwärtigen oder künftigen

Auswirkungen von Umweltfaktoren auf die Gegenparteien oder die investierten Vermögenswerte des Instituts ergeben, einschließlich der Faktoren im Zusammenhang mit dem Übergang zu den folgenden Umweltzielen:

- Eindämmung des Klimawandels,
- Anpassung an den Klimawandel,
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
- Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt sowie der Ökosysteme.

Umweltrisiko

Das Umweltrisiko umfasst sowohl den physischen Bereich als auch die Übergangsphase. Daher besteht das physische Risiko als Teil des gesamten Umweltrisikos in der Gefahr von Verlusten aufgrund negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den gegenwärtigen oder voraussichtlichen physischen Auswirkungen von Umweltfaktoren auf die Gegenparteien oder die investierten Vermögenswerte des Instituts ergeben. Demgegenüber ist das Übergangrisiko als Teil des gesamten Umweltrisikos die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den gegenwärtigen oder voraussichtlichen Auswirkungen

des Übergangs von Geschäftstätigkeiten und Sektoren zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft auf die Gegenparteien oder die investierten Vermögenswerte des Instituts ergeben.

Governance- und soziales Risiko

Die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder voraussichtlichen Auswirkungen sozialer Faktoren auf seine Gegenparteien oder die investierten Vermögenswerte ergeben, wird als soziales Risiko definiert. Und schlussendlich wird das Risiko von Verlusten aufgrund negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den gegenwärtigen oder künftigen Auswirkungen von Governance-Faktoren auf die Gegenparteien oder die investierten Vermögenswerte des Instituts ergeben, als Governance-Risiko festgelegt.

Meldepflicht

Um eine bessere Beaufsichtigung von ESG-Risiken zu ermöglichen, wird Art. 430 CRR geändert. Die Institute werden verpflichtet, ihre Positionen bezüglich ESG-Risiken den für sie zuständigen Behörden zu melden. Durch diesen engmaschigen Definitions- und Anforderungskatalog werden den Marktteilnehmern Leitplanken zur Verfügung gestellt, die ihnen sowohl die regulatorische Anwendung als auch die Finanzproduktentwicklung erheblich erleichtern.

Fazit

Gerade die verschiedenen Regulierungsebenen zeigen, dass nachhaltige Finanzierungen für die Banken- und Finanzbranche eine gewichtige Rolle in der Zukunft spielen werden, die nicht nur die Kunden- beziehungsweise Produktseite, sondern auch die Risikomanagementebene betrifft. ●

DR. SIMON G. GRIESER

Partner bei Reed Smith LLP
am Standort in Frankfurt am Main

MEHR DAZU

finden Sie unter
www.datev-magazin.de/nachhaltigkeit



KLARTEXT

Papiermangel – ein Symptom für fehlende Digitalisierung!

„Ernsthaft? Impfpflicht soll an Papiermangel scheitern?“, so eine Überschrift des WDR Anfang des Jahres. Kaum vorstellbar war dies zu Zeiten vor Corona, als eine fehlende Verfügbarkeit höchstens für (wirklich) seltene Erden gegeben war. „Seltenes“ Papier legt auch die Verwaltung in Berlin und Brandenburg lahm. Doch ist dies nicht ein Zeichen für ein anderes Problem?

In voll digitalisierten Unternehmen ist der Druck von Dokumenten eine Seltenheit. Natürlich gibt es ge-

setzliche Vorschriften, welche eine Schriftform erforderlich machen. Aber der Umstand, dass ganze Behörden ihre Tätigkeit wegen Papiermangels einschränken müssen, zeigt wieder die deutschen Versäumnisse beim Thema Digitalisierung auf.

Ob sich dies in Zukunft revidieren und aufholen lässt, ist in der gegenwärtig politisch brisanten Phase mehr als fragwürdig. Die Liste der Bittsteller im Bundeshaushalt ist lang – sozialer Ausgleich infolge der Inflation, marode Infrastruktur und nunmehr auch erhöhte Verteidigungsausgaben. Es scheint so, als ob auch jetzt wieder die Digitalisierung auf die lange Bank geschoben wird, und auch bei der anstehenden Zensusbefragung erwartet uns wieder viel „seltenes Papier“. Man darf nur hoffen, dass nicht auch der Wohlstand in Deutschland „selten“ wird. ●

PROF. DR. PETER KRUG

Chief Markets Officer (CMO)

FOLGEN SIE MIR AUF ...

Twitter: twitter.com/krugprof

sowie



LinkedIn: www.linkedin.com/in/prof-dr-peter-krug





statt Keller

Gründen mit DATEV | Eine trinkt Kaffee, die andere Tee. Eine isst Pizza, die andere Pasta. Eine schwärmt für Berlin, die andere für Hamburg. Diesen scheinbar unüberwindbaren Widersprüchen zum Trotz haben die Steuerberaterinnen Jean Bramburger und Michele Schwirkslies aus Berlin dennoch im April 2021 zusammen eine Kanzlei gegründet.

Weil sie in den wesentlichen Fragen einer Meinung sind: Gegründet wird nur mit DATEV und SmartIT. Im Gespräch verraten die beiden, wie wichtig eine stets ansprechbare Gründungsberaterin der Genossenschaft auf dem Weg zur eigenen Kanzlei war und warum es sich eigentlich mit DATEV-Software so gut digital arbeiten lässt.

Das Interview führte: Dietmar Zeilinger

Neben ihrer positiven Grundeinstellung zu DATEV verbindet die Geschäftsführerinnen der JBMS Steuerberatungsgesellschaft mbH aus dem Innovationsstandort Berlin-Adlershof auch in anderen wesentlichen Fragen des Steuerberaterinnendaseins so einiges. Zuerst einmal brennen beide für ihren Beruf und lieben es, sich mit Steuerthemen eingehend zu beschäftigen. So eingehend, dass sie Fachartikel publizieren, Weiterbildungen anbieten und an der Fachhochschule für Finanzen des Landes Brandenburg Seminare geben. Außerdem fühlen sich die beiden eher nicht als Technikerinnen, was sicher auch einen Teil dazu beigetragen hat, in Sachen Software auf die DATEV-Cloud zu setzen. Doch dazu später mehr.

„Mit Frau Schwirkliess habe ich jemanden getroffen, bei dem ich ganz schnell gemerkt habe, dass wir auf einer Wellenlänge sind“, erklärt Jean Bramburger die ideelle Übereinkunft der beiden, das Projekt eigene Kanzlei zusammen anzugehen. „Uns geht es nicht darum, schnell viel Geld zu verdienen, sondern wir brennen für unseren Job, wir brennen für das Steuerrecht. Deshalb auch die Artikel, die wir nebenbei schreiben, oder die Fortbildungen, die wir halten.“ Sie würden ihren Unterhalt mit dem bestreiten, was Spaß macht, ergänzt Schwirkliess, und „wir haben beide die gleichen Werte, was uns in der Zusammenarbeit enorm wichtig ist.“ Wie wichtig diese gemeinsamen Werte sind, zeigt sich unter anderem in dem gemeinsamen Verständnis, das sie von einer modernen Steuerberatungskanzlei in ihren Köpfen tragen. Dabei reihen sie sich ganz vorne bei New Work ein und schreiten Seite an Seite mit anderen innovativen Kanzleien, die künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Viertageweche anbieten möchten. Mit diesem attraktiven Angebot werben sie um die nach wie vor wenigen Fachkräfte am Markt und schließlich zieht es sie auch selbst in Richtung Viertageweche, denn „bei dem anstrengenden Alltag in der Kanzlei und dem Schreiben von Büchern und Halten von Seminaren braucht es einen Ausgleich“, so Schwirkliess.

Mit DATEV starten

Was aber hat die beiden Steuerberaterinnen bewogen, mithilfe der Genossenschaft zu gründen? Zunächst einmal der einfache und naheliegende Grund: Sie kannten DATEV bereits aus den Kanzleien, in denen sie vor ihrer Gründung angestellt waren. In einer davon haben sie sich auch kennengelernt. Zudem besaß Jean Bramburger schon seit geraumer Zeit eine Kanzlei im Nebenerwerb, mit der sie auch bereits Mitglied der Genossenschaft war. „Da war es eigentlich keine große Frage, Programm oder Firma zu wechseln, denn es lief ja gut. Wir waren sehr zufrieden und sind dann

mit der neuen Kanzlei bei DATEV geblieben“, so Bramburger. Aus dieser Zeit resultierte auch der Kontakt zu einer Gründungsberaterin der Genossenschaft. Dieser Kontakt war ausschlaggebend und ist bei der Entscheidung für DATEV nicht hoch genug einzuschätzen. Gerade am Beginn, in einer Orientierungsphase, in der noch viele offene Fragen zu klären und Probleme aus dem Weg zu räumen sind. In diesem speziellen Fall kam erschwerend hinzu, mitten in einer Pandemie diesen Schritt zu wagen. Also: keine Treffen, kein gemeinsamer Vor-Ort-Termin, um das Projekt geschmeidig aufs Gleis zu setzen. Stattdessen: E-Mails hin und herschicken und wie alle in dieser Zeit mit Video-Calls leben lernen. All die Fragen nach Gründungspaketen, nach Programmen, die darin enthalten sind oder doch besser dazugebucht werden sollen, haben sie systematisch mit

ihrer Gründungsberaterin abarbeiten und klären können. „Und alles hat wunderbar funktioniert“, schwärmt Bramburger. „Es gibt ja nichts Schlimmeres in der Gründung, als mit einem Programm nicht weiterzukommen. Da hat unsere Gründungsberaterin immer sehr schnell weitergeholfen. Sie war stets ansprechbar und Probleme waren manchmal binnen Stunden vom Tisch“, findet auch Schwirkliess. Das sei wichtig gewesen in der herausfordernden Anfangszeit, in der die größte

Erschwernis für die Gründerinnen darin bestand, das Wesentliche im Fokus zu behalten. „Neben den ganzen Gründungsaufgaben auch bereits Mandanten zu betreuen und ihnen zur Seite zu stehen, was betriebswirtschaftliche Auswertungen, Jahresabschlüsse oder steuerliche Beratung angeht“, meint Schwirkliess. Neben der DATEV-Software war die feste Ansprechpartnerin, auf die sie bei DATEV zugreifen konnten, ein Grund dafür, warum sie sich im Prozess der Gründung immer gut aufgehoben fühlten.

Mit DATEV digitalisieren

Ein weiterer Grund, sich mit der Kanzlei DATEV anzuschließen, fußte auf der Prämisse, komplett digital zu starten und von Anfang an konsequent und in allen Bereichen auf digitale Prozesse zu setzen. Eigentlich finden die beiden Papier nicht schlecht, solange es zwischen zwei Buchdeckel passt und zu Hause auf dem Nachttisch liegt oder höchstens mal als Notizblock im Berufsleben vorbeischaute. Ansonsten war die klare Strategie: kein Papier von Anfang an, sonst wird man es später nicht wieder los. Auch diese Arbeitsweise war nicht komplett neu, da sie in der Kanzlei, in der sie beide vor der Gründung angestellt waren, auch schon digital gearbeitet haben. Die Grundlagen der Digitalisierung in der Finanzbuchführung und DATEV Unternehmen online: alles keine böhmischen Dörfer und bestens bekannt. Als Angestellte. Als

Es war die klare Strategie: kein Papier von Anfang an, sonst wird man es später nicht wieder los.

Selbstständige verschiebt sich allerdings der Fokus. „Als Steuerberaterinnen in der eigenen Kanzlei sind wir natürlich auch diejenigen, die es dem Personal beibringen müssen“, räumt Bramburger ein, „und den Mandanten!“ Bei Letzteren sind sie relativ konsequent. Wer selbst nach eingehender Beratung darauf beharrt, Belege im Schuhkarton bringen zu wollen, ist in Berlin-Adlershof an der falschen Adresse. Denn eines ist auch klar: „Es gibt vielfältige Vorteile auch für die Mandanten. Das ist immer das Erste, worauf wir hinweisen. Wenn wir merken, dass der Mandant da gar nicht hinwill, dann lehnen wir das Mandat ab. Das möchten wir nicht mehr für unsere Mitarbeiter und es ist auch nicht der Lauf der Zeit.“ Gerade weil sie sich klar für den digitalen Weg entschieden haben und von Anfang an digital arbeiten wollten, lag es für sie nahe, den Weg mit DATEV zu beschreiten. DATEV verfüge über sehr gute Schnittstellenangebote, findet Schwirkliès. Und das sei wichtig, um die diversen Vorprogramme der Mandanten anzubinden, damit auch alles digital in der Kanzlei ankommen könne. „DATEV bietet sehr viel und DATEV hat auch für Gründer großartige Angebote, das muss man ganz deutlich sagen. Das hat uns sicherlich auch überzeugt.“

Mit DATEV hosten

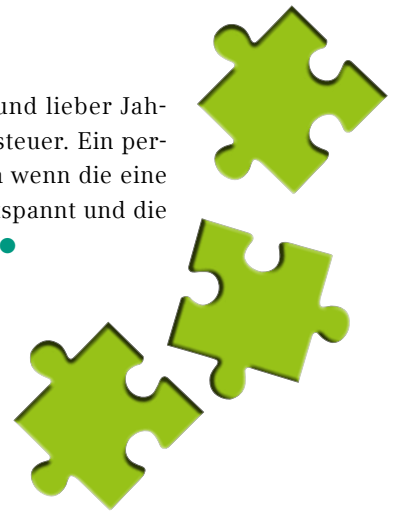
Bislang unbeantwortet blieb die Frage nach der Technik oder warum sie bei der Gründung lieber auf die DATEV-Cloud gesetzt haben als auf einen Server im eigenen Keller. Klar: „Wir sind beide keine Technikerinnen. Wir wollen uns damit nicht beschäftigen und wir wollen auch nicht unsere Kraft und Zeit investieren, es zu lernen“, meint Bramburger. Die Entscheidung für die Cloud und DATEV-SmartIT allein mit einer Technikaversion erklären zu wollen, greift allerdings zu kurz. Der Hauptgrund war der Datenschutz, den sie in der DATEV-Cloud jederzeit gewahrt sehen. Die stets aktuelle Software ein anderer. Sich um keine Updates, Installationen oder Ähnliches kümmern zu müssen, ist einfach ein unschlagbarer Vorteil. Selbst dann, wenn, wie am 8. November 2021 geschehen, das komplette Rechenzentrum der Genossenschaft ausfällt. „Das hätte uns hier im Haus genauso passieren können, dass der Server streikt. Technik fällt aus“, stellt Bramburger fest. „Wenn das einmal in zehn Jahren passiert, ist das verschmerzbar.“ Mit DATEV-SmartIT nutzen sie derzeit ein Angebot, das für eine Kanzlei ihrer Größe perfekt ist. Auch wenn sie sich etwas mehr Flexibilität beim Einsatz von Software, die nicht von DATEV stammt, wünschen würden.

Für die Zukunft haben sich die beiden Gründerinnen viel vorgenommen. Personal finden und sich das Label Digitale DATEV-Kanzlei holen sind nur zwei der kommenden Meilensteine. Vor allem aber möchten sie die Themen angehen, für die sie brennen. Wie in allen wichtigen Fragen herrscht auch hier eine spontane Übereinkunft: lieber Grundsteuer-

reform als Betriebsprüfung und lieber Jahresabschluss als Einkommensteuer. Ein perfektes Kanzleiteam also, auch wenn die eine lieber bei Agatha Christie entspannt und die andere bei Sebastian Fitzek. ●

DIETMAR ZEILINGER

Redaktion DATEV magazin



UNSERE GESPRÄCHSPARTNERINNEN



JEAN BRAMBURGER

Steuerberaterin, Autorin, Dozentin und geschäftsführend bei der JBMS Steuerberatungsgesellschaft mbH



MICHELE SCHWIRKLIÈS

Steuerberaterin, Autorin, Dozentin und geschäftsführend bei der JBMS Steuerberatungsgesellschaft mbH



MEHR DAZU

finden Sie unter www.datev.de/wissen-digitalisierung und www.datev.de/schnittstellen

Von Berater zu Berater

DATEV Berater für Berater | Wie Sie das Experten-Know-how Ihrer Berufskollegen nutzen können, um Ihre Kanzlei zu einer digitalen Kanzlei zu machen

Das Interview führte: Klaus Meier

Digitalisieren? Na klar! Wer allerdings meint, es wäre damit getan, die IT-Infrastruktur zu modernisieren und aktuelle Software anzuschaffen, der irrt. In der Regel müssen auch Strukturen und Prozesse angepasst werden – was oftmals die größere Herausforderung und ohne externe Unterstützung kaum zu stemmen ist. Genau diese Unterstützung finden Hilfesuchende nun bei den neuen DATEV Beratern für Berater.

DATEV Berater für Berater sind DATEV-Mitglieder, die ein Beratungsunternehmen aus ihrer Kanzlei heraus gegründet haben und nun andere Kanzleien bei der Entwicklung zukunftsfähiger Geschäftsmodelle unterstützen. Sie verfügen selbst über einen hohen Digitalisierungsgrad und kennen das DATEV-Produktportfolio genau. DATEV Berater für Berater beraten auf Managementebene, von Kollegin zu Kollege.

Mirco Schmale, Steuerberater mit eigener Kanzlei, ist einer dieser DATEV Berater für Berater. Wir haben mit ihm darüber gesprochen, wie eine Organisationsberatung bei ihm abläuft und was er besser kann als ein marktübliches Consulting-Unternehmen.

DATEV magazin: Herr Schmale, Sie sind DATEV Berater für Berater. Können Sie kurz erklären, was das ist?

MIRCO SCHMALE: Vor einigen Jahren haben ein paar Kollegen und ich uns überlegt, wie wir den Digitalisierungsprozess im Berufsstand fördern können. Wir hatten die Idee einer Beratung auf Augenhöhe, also von Berater zu Berater. Wir kennen die Probleme der Kollegen und wollen alle Ebenen in der Kanzlei erreichen: von der Kanzleileitung über die Sachbearbeiter bis zu den Auszubildenden. Deshalb haben wir ein Team gebildet aus sehr weit fortgeschrittenen di-

gitalen Kanzleien, die Organisationsberatung als Dienstleistung für andere Kanzleien anbieten, mit dem Ziel, dass diese selbst zu digitalen Kanzleien werden.

Sie sind Steuerberater und Partner mit eigener Kanzlei. Warum haben Sie zusätzlich ein Beratungsunternehmen gegründet? War Ihnen langweilig?

(Lacht). Das ist eine sehr gute Frage. Nein, langweilig war mir überhaupt nicht. Zunächst mal ist DATEV, unsere Genossenschaft, ein Herzenthema bei uns in der Kanzlei. Und wir sehen es als zwingend notwendig an, dass die breite Masse der Mitglieder digitalisiert ist, allein schon, damit der Steuerberater der Wirtschaft als digitaler Ansprechpartner zur Verfügung steht. Unser Team hat auch bisher schon Digitalisierungsberatung für Unternehmen und Kommunen gemacht. Damit war es eigentlich nur ein kleiner Sprung, diese Beratung auch für Kanzleien anzubieten. Und nicht zuletzt: Es macht uns Freude.

Wie wird man DATEV Berater für Berater? Muss man sich da bewerben?

Tatsächlich, ja. Man muss sich beim Partnermanagement von DATEV bewerben und man muss natürlich über gewisse Fähigkeiten in seinem Beratungsunternehmen beziehungsweise in der Kanzlei verfügen. Man sollte selbst digital weit fortgeschritten sein, es wäre beispielsweise durchaus sinnvoll, das Label Digitale DATEV-Kanzlei zu führen. Man sollte auch genügend Kapazitäten für die Beratung haben.

Wie funktioniert so eine Beratung? Was kann ein Berufskollege von Ihnen erwarten?

Es beginnt in der Regel mit einem Kennenlerngespräch. Wir holen das Team des Steuerberaterkollegen



dort ab, wo es gerade steht. In Workshops erarbeiten wir dann einen gemeinsamen Soll-Ist-Abgleich und entwickeln Handlungsmöglichkeiten. Und wir versuchen, eine Eigendynamik im Team zu wecken. Wir stehen aber natürlich auch als Partner bereit, um den Prozess der Digitalisierung zu vollziehen. Man darf allerdings nicht erwarten, dass wir den Kollegen eine fertige Musterkanzlei überstülpen. Es ist eine individuelle Beratung, um die individuellen Prozess- und Organisationsoptimierungen und die Digitalisierungsprojekte in den Kanzleien anzustoßen und umzusetzen.

Wie läuft das Beratungsgeschäft derzeit?

Haben Sie viel zu tun?

Definitiv ist da im Moment sehr viel zu tun. Wir beraten ja nicht nur Kanzleien, sondern auch unsere Mandanten und zudem Kommunen.

Hat sich der Bedarf auch durch Corona verändert?

Durch Corona hat das Thema an Schwung gewonnen. Allerdings haben viele die Digitalisierung als Schnellschuss im Rahmen der Pandemie versucht, das Ganze aber nicht konstruktiv aus der Belegschaft heraus entwickelt. Das funktioniert nicht. Ich kann nur empfehlen, die digitale Transformation immer unter Einbezug des gesamten Teams zu organisieren und die existierenden Beratungsmöglichkeiten zu nutzen.

Organisationsberatungen gibt es auch anderweitig.

Was können Sie denn besser als ein marktübliches Consulting-Unternehmen?

Definitiv die Sorgen, Nöte und Schwierigkeiten innerhalb einer Kanzlei zu verstehen und genau daraus Potenzial zu entwickeln. Ob Sachbearbeiter oder Kanzleileitung, wir sind immer auf Augenhöhe. Wir kennen deren Probleme, können auch unsere eigene Leidensgeschichte erzählen und berichten, an welcher Stelle man welche Schwierigkeiten nicht verhindern kann. Wir wissen, welche Hürden man überspringen muss, um dann aber auch optimierte Abläufe in den Kanzleien und damit auch Freude im Team zu haben.

In welchen Fällen sollte ein Berufskollege einen DATEV Berater für Berater zurate ziehen?

Zum einen, wenn die Belegschaft großes Interesse an der Digitalisierung hat, aber die Kanzleiführung nicht sicher ist, wie sie das Thema anpacken soll. Zum anderen, und das ist sogar noch wichtiger, wenn die Kanzleileitung unbedingt digitale Prozesse einführen möchte, aber den Eindruck hat, dass das Team alte Gewohnheiten nicht aufgeben möchte und mit dem aktuellen Zustand ganz zufrieden ist. Und in der Regel ist es ja so, dass die Kanzleien meistens keine Zeit finden, sich selbst mit diesem Thema zu befassen.

Kann man sich so eine Beratung als Ist-Analyse mit anschließenden Handlungsempfehlungen vorstellen? Oder ist es

eher ein laufendes Coaching?

Es ist beides. Es ist einerseits eine begleitete Ist-Aufnahme, die Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten und die Begleitung in der Umsetzung. Aber auch das laufende Coaching ist sehr wichtig, gerade im Bereich Personalführung, in der Arbeit mit digitalen Tools und im Bereich Motivation.

Wie ist dabei das Zusammenspiel mit DATEV?

Das Handeln der DATEV Berater für Berater ist grundsätzlich völlig gelöst von DATEV. Wir haben eine eigene Fakturierung und treffen eigene Vereinbarungen mit den Kanzleien. Aber es wird nichts in der Kanzlei passieren, ohne das mit dem Kundenverantwortlichen abzusprechen, denn aus Software- und DATEV-Sicht kennt er die Kanzlei am besten. Wenn es dann darum geht, möglicherweise DATEV DMS einzuführen oder Unternehmen online bei den Mandanten zu implementieren, dann geben wir den Staffelpartner weiter an einen DATEV Solution Partner.

Derzeit gibt es gerade mal eine Handvoll DATEV Berater für Berater. Woran liegt das? Der Bedarf dieser Art von Beratung müsste doch eigentlich viel größer sein.

Das Thema ist noch recht frisch. Es laufen im Moment auch Bewerbungen. Wir arbeiten daran, dass der Kreis wächst. Jetzt geht es aber erst einmal darum, das Thema innerhalb von DATEV und bei den Genossenschaftsmitgliedern publik zu machen und die digitale Transformation mit einem hohen Tempo voranzutreiben. ●

KLAUS MEIER

Redaktion DATEV magazin

UNSER GESPRÄCHSPARTNER



MIRCO SCHMALE

Steuerberater und Partner der Kanzlei Schmale/Raabe in Halver und Dortmund und DATEV Berater für Berater

MEHR DAZU

finden Sie unter www.datev.de/partner-netzwerk

Die Ergebnisse des aktuellen Digitalisierungsindex zeigen, dass die Digitalisierung die Arbeitswelt verändert hat und auch weiter verändern wird. 79 Prozent stellen für die Umsetzung ihrer Digitalstrategie die notwendigen Mittel bereit und 73 Prozent kommunizieren offen mit ihren Mitarbeitern über die Entwicklungen. Fast die Hälfte aller Kanzleien sagen, dass sich ihre Mitarbeiter aktiv mit Vorschlägen für Digitalisierung einbringen.

www.datev.de/digitalisierungsindex

Digitalisierung **UM**

IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK

Mehr als zwei Drittel der Kanzleien räumen der Nachhaltigkeit in der eigenen Kanzlei einen großen Stellenwert ein (DATEV-Befragung vom Juli 2021). Besonders häufig werden die Einsparungen von Ressourcen durch digitale Abläufe genannt. Doch wo liegen die Vorteile im Einzelnen und was sind die wichtigsten Stellschrauben für mehr Nachhaltigkeit in der Kanzlei und in der Zusammenarbeit mit Mandanten?

Wir haben für Sie einmal genauer hingesehen:

DATEV-Cloud



DATEV-Rechenzentrum



Zertifiziert nach **ISO 14001**



Green IT Umwelt- und ressourcenschonender Betrieb



Energieversorgung mit **100 % Ökostrom**



Digitale Prozesse für alle kaufmännischen Aufgaben



IT-Outsourcing z. B. DATEV-SmartIT, DATEVasp



Cloud-Anwendungen z. B. DATEV Unternehmen online



Digitales Wissen z. B. Dialogseminare online, Lernvideos online, DATEV Verlagsmedien



Mobiles Arbeiten z. B. Homeoffice, mobiler Datenzugriff beim Kunden



Digitales Marketing z. B. über MyMarketing Portal

IMPRESSUM



XW1

www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.



Herausgeber: DATEV eG | Paumgartnerstraße 6–14 | 90329 Nürnberg **Verantwortlich:** Simone Wastl **Chefredakteurin:** Kerstin Putschke, Tel.: +49 911 319-53140, E-Mail: magazin@datev.de **Stellvertretende Chefredakteurin:** Birgit Schnee
Redaktion Rubrik Titelthema und Praxis: Robert Brütting (RA) **Realisation:** Christian Alt, Georg Gorontzi, Janina Kossmann, Monika Krüger, Christian Ziemke | TERRITORY GmbH | Carl-Bertelsmann-Str. 33 | 33311 Gütersloh | www.territory.de **Fotos:** Getty Images, DATEV eG **Druck:** Mayr Miesbach GmbH | Am Windfeld 15 | 83714 Miesbach **ISSN:** 2197-2893 | Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Recycling-Papier. | Das DATEV magazin erscheint monatlich in einer Druckauflage von 45.000 Exemplaren. Namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung des Autors wieder. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten.

ND Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsgewinne für Kanzleien und Unternehmen

CO₂-Bilanz nachhaltig verbessern

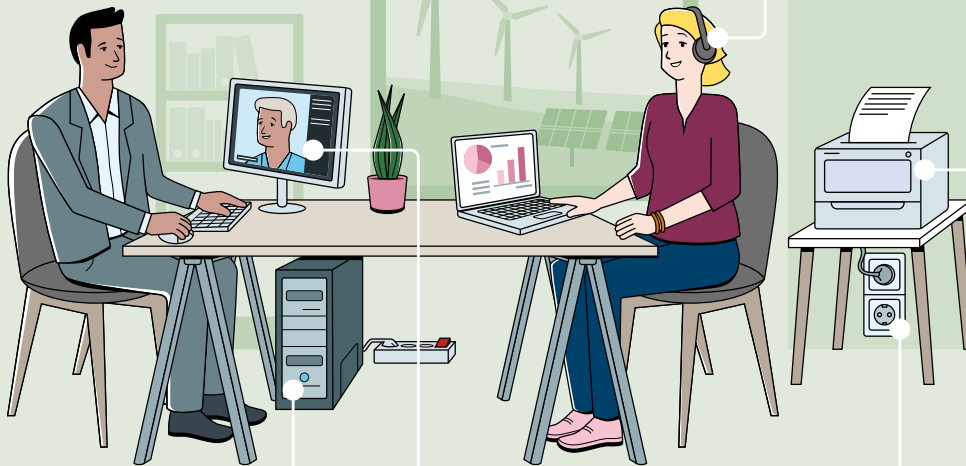
Digitale Prozesse in der DATEV-Cloud reduzieren Mobilitäts- und Reiseaufwände. Die Server im DATEV-Rechenzentrum werden zu 100 % mit Ökostrom betrieben.

Mitarbeiter nachhaltig weiterentwickeln

Digitale Weiterbildungsangebote sind jederzeit ressourcenschonend verfügbar und leicht in die Arbeit zu integrieren. Mit digitalen Fachmedien bleiben Teams immer up to date.

Weniger Ressourcen verbrauchen

Digitalisierung ist Dematerialisierung: weniger Papier, weniger Verpackungen, weniger Drucker und Toner. Altgeräte im Rechenzentrum werden fachgerecht recycelt.



Ressourcen effizienter nutzen

Durchgängig digitale Abläufe bei FIBU, Lohn oder Steuern ermöglichen ressourcenschonendes Arbeiten. Auslagerung der IT-Infrastruktur in die effiziente DATEV-Cloud macht interne Systeme überflüssig.

Nachhaltige Geschäftsmodelle anbieten

Digitalisierung mit DATEV ermöglicht digital erzeugte, nachhaltige Produkte. Auch digitales Marketing kann die Umwelt schonen. DS-GVO-konforme Prozesse sichern das Geschäft nachhaltig ab.

Stromverbrauch mittels Cloud nachhaltig reduzieren

Weniger eigene IT-Systeme bedeuten weniger Stromverbrauch. Die Server im DATEV-Rechenzentrum arbeiten mit einem hohen Wirkungsgrad sehr energiesparend.

Mehr Wert

Portfolioentwicklung | DATEV entwickelt das Produktportfolio konsequent und kontinuierlich in die Cloud weiter. Die Mitglieder und Kunden dabei auf dem Weg zu unterstützen und stetig Mehrwert zu liefern, hat oberste Priorität.

Das Interview führten: **Antonia Biermann und Cay Steffen**

Corona-Schlussrechnung, Erhebung der Feststellungsdaten für die Grundsteuer, Geldwäschegesetz, Transparenzregister und Kurzarbeitergeld – das alles sind Themen, die unsere Mitglieder, Kundinnen und Kunden derzeit zusätzlich zum Tagesgeschäft stemmen müssen. Und als wäre diese massive Arbeitsbelastung nicht schon genug, schlägt nun auch der seit Jahren vorherrschende Personalengpass immer weiter zu. Innerhalb von drei Jahren hat sich der Fachkräftemangel laut KfW-Ifo-Fachkräftebarometer fast verdoppelt.

Das DATEV magazin sprach mit den Verantwortlichen der Portfolioentwicklung, Stefan Meisel und Dr. Jörg Beier, über die aktuellen Herausforderungen in den Kanzleien unserer Mitglieder und darüber, wie DATEV-Lösungen kurz- und mittelfristig dazu beitragen, diese zu meistern.

DATEV magazin: Herr Meisel, wie nehmen Sie die aktuelle Situation bei unseren Mitgliedern und Kunden wahr?

STEFAN MEISEL: Der Berufsstand bewegt sich auch 2022 weiterhin am Limit und die Kanzleien müssen Strategien entwickeln, um Entlastungen innerhalb der Kanzleiprozesse herbeizuführen. So zeigt sich, dass die Digitalisierung zu schlankeren Prozessen und damit zu einer Zeitersparnis führt. Das wiederum gleicht den Fachkräftemangel ein wenig aus.

Was erwarten unsere Mitglieder und Kunden vor diesem Hintergrund von DATEV?

STEFAN MEISEL: In einer Vielzahl an Kundengesprächen wird eines klar: Unsere Mitglieder und Kunden fordern Lösungen für die drängenden Herausforderungen in den Kanzleien und Unternehmen. Das heißt, wir als DATEV müssen Lösungen bieten, die Effizienz und Produktivität innerhalb der Kanzleien und in Workflows mit den Mandanten verbessern, um unsere Mitglieder und Kunden so zu entlasten. In der längerfristigen Perspektive muss DATEV strategisch, organisatorisch und technologisch den Mitgliedern und Kunden Sicherheit geben, dass wir gemeinsam kontinuierlich für das Wohlergehen aller arbeiten.

Wie kommt DATEV dieser Forderung nach?

STEFAN MEISEL: DATEV muss für die Mitglieder und Kunden ein sicherer, zuverlässiger und performanter Partner sein – heute und in Zukunft. Wir werden mit einer Vielzahl von Lösungen aus unserem DATEV-Portfolio unsere Kunden unterstützen: mehr Automatisierung, mehr Effizienz, mehr Produktivität – das sind elementare, berechnete Anforderungen unserer Kunden. Auch im Bereich von Partnering und Ökosystem set-



STEFAN MEISEL

Geschäftsleitungsmitglied bei DATEV und verantwortlich für den Bereich Produkte und Anforderungen

zen wir weiterhin auf starke Partner, die unser Portfolio vervollständigen und aufwerten. Hierbei investieren wir sowohl bei DATEV als auch bei unseren Partnern in Umfang und Qualität der Schnittstellen.

Herr Dr. Beier, welche Neuerungen wurden bereits beziehungsweise werden 2022 konkret umgesetzt?

DR. JÖRG BEIER: Ich beginne mal mit dem Stichwort Automatisierung. Mit dem Automatisierungsservice Rechnungen, einem unserer Online-Services, lässt sich die Effizienz der Buchführung spürbar verbessern. Aus den Inhalten der Rechnung werden – gestützt durch Mechanismen der künstlichen Intelligenz – automatisch Buchungsvorschläge erzeugt. Zum Jahreswechsel 2021/2022 kamen neue Funktionen hinzu: Sicher erkannte Sachverhalte können automatisch gebucht werden und auch unterschiedliche Steuersätze in einer Rechnung werden berücksichtigt. Das spart insgesamt Zeit bei der monatlichen Buchführung. Wir arbeiten für dieses Jahr an weiteren Verbesserungen, zum Beispiel im Bereich steuerbefreiter Sachverhalte. Mit dem Automatisierungsservice Bank soll es dann weitergehen. Die Pilotphase ist aktuell gerade gestartet. Der Automatisierungsservice Bank schlägt bei wiederkehrenden Sachkontobuchungen den Buchungssatz vor – und das ohne Lerndatei, deren Erfassung und Pflege damit sukzessive entfallen kann.

Herr Meisel hat die Workflows zwischen den Kanzleien und den Mandanten herausgestellt. Wie ist der Stand?

DR. JÖRG BEIER: Mit Belegfreigabe online, einem Tool von DATEV Unternehmen online, steht seit Ende Februar eine Lösung zur Verfügung, mit der Rechnungen schnell und unkompliziert für die Zahlung und Buchführung gezielt an den Verantwortlichen zur Prüfung weitergeleitet werden können. Durch die digitalisierte Weitergabe lassen sich Prozesse weiter verschlanken. Grundsätzlich vollziehen wir hiermit den Einstieg in die Entwicklung der nächsten Generation von Unternehmen online. Um mehr Effizienz geht es auch bei der anstehenden Modernisierung von Arbeitnehmer online. Hier wird sich vor allem der Log-in- und Registrierungsprozess für Arbeitnehmer vereinfachen und mit einem neuen Cockpit wird für den Steuerberater die Administration leichter und übersichtlicher. Änderungen werden unabhängig von Lohnläufen sofort wirksam. Künftig sollen mit Arbeitnehmer online auch weitere personalwirtschaftliche Prozesse, wie etwa der Krankmeldeprozess, unterstützt werden. Überarbeitet wird auch die digitale Personalakte. Wir sind schon in der Pilotphase. Neu werden eine übersichtliche Darstellung aller Lohndokumente und eine komfortable Suche sein, die einen schnellen Zugriff auf alle Lohndokumente gewährleisten. Zudem wird es möglich sein, den Zugriff auf einzelne Dokumente wie zum Beispiel die Personaldokumente des Geschäftsführers zu sperren. Und auch bei kanzleispezifischen Funktionen gibt es Verbesserungen – zum Beispiel die Möglichkeit, in der Personalakte zu einem Mandanten kanzleiinterne Notizen zu hinterlegen. Eine weitere Neuerung betrifft die Verknüpfung von Partnersystemen mit den DATEV-Lohnprodukten. Hier wird der Lohnaustauschdatenservice voraussichtlich ab Herbst einen Datenaustausch zwischen Partnersystemen und den DATEV-Lohnprodukten in beide Richtungen ermöglichen. Das Partnersystem partizipiert vom aktuellen Datenumfang im Lohnsystem und kann auf Änderungen durch den Lohnsachbearbeiter direkt reagieren. Es können vielfältige Anwendungsfälle, wie Austausch von Festbezügen, Bewegungsdaten oder Fehlzeiten, auf einfache Art mit weniger Fehleranfälligkeit realisiert werden.

Auch für den Prozess der Steuerdeklaration gibt es mit Meine Steuern ein Angebot für die digitale Zusammenarbeit. Welche Planungen gibt es hier?

DR. JÖRG BEIER: Auch hier wird sich in diesem Jahr noch etwas tun. Steuererklärungen, Bescheide und weitere Dokumente aus der Kanzlei können künftig dem Mandanten direkt bereitgestellt werden. Damit lässt sich der Prozess der Datenbereitstellung beschleunigen.

DR. JÖRG BEIER

Geschäftsleitungsmitglied bei DATEV und verantwortlicher Product Owner für den Steuerberatermarkt

Zusätzlich zum Ausbau beziehungsweise zur Modernisierung unserer bereits bestehenden Produkte für die digitale Zusammenarbeit stehen wir vor der Markteinführung einer Lösung, um kollaborative Prozesse im Jahresabschluss zu unterstützen. Damit können Wirtschaftsprüfer und Steuerberater notwendige Informationen und Dokumente beim Mandanten einholen, intuitiv und in den gesamten Prozess integriert. Auch hier geht es um Zeiterparnis und die Qualität in der Leistungserstellung.

Herr Beier, können Sie neben den Lösungen zur Zusammenarbeit auch noch von leistungserstellenden Lösungen berichten, mit denen unsere Mitglieder und Kunden bald arbeiten können?

DR. JÖRG BEIER: Ja, sehr gerne. Ich möchte auf zwei neue Online-Anwendungen hinweisen, die in den Startlöchern stehen: EÜR Steuern und Vermögensnachfolge. DATEV EÜR Steuern wird voraussichtlich zu Beginn 2023 als Online-Anwendung zur Verfügung stehen. Die Anwendung ermöglicht für die Erstellung der EÜR einen durchgängigen Prozess: mit automatischer Übergabe von Kontennachweisen und Einzelinventaren – über die Einkommensteuer bis zur Finanzverwaltung. Daneben steht die Freigabe der Online-Lösung DATEV Vermögensnachfolge an. Die unterstützt den schnellen und einfachen Einstieg in die Vermögensnachfolgeberatung. Zu erwähnen sind zum Beispiel die automatische Berechnung von Erbquoten, Pflichtanteilsansprüchen und Erbschaftsteuer. Der Hinweis auf nicht genutzte Freibeträge bietet zudem einen guten Ausgangspunkt für weitergehende Beratung.

DATEV entwickelt nicht zuletzt aus technologischen Gründen das Produktportfolio in die Cloud weiter. Wie gehen wir diesen Weg gemeinsam mit unseren Mitgliedern und Kunden?

STEFAN MEISEL: In der Tat wird das DATEV-Portfolio neben den Kundenerwartungen von technologischen Entwicklungen beeinflusst. Technologie-Unternehmen wie Microsoft, Amazon und Google forcieren die Cloud-Technologien und wir müssen vorausschauend unsere Anwendungen auf Cloud-Technologien umstellen. Eines ist klar – durch diese Innovationen entstehen auch neue Möglichkeiten – wie etwa künstliche Intelligenz und Big Data. Wir als Genossenschaft stehen dabei als innovativer Zukunftspartner Seite an Seite mit unseren Mitgliedern und Kunden. Klar ist aber auch, dass die enorme Belastungssituation bei unseren Mitgliedern und Kunden nicht dazu führt, dass der Wunsch bei vielen nach einem technologischen Wandel sehr groß ist.

Was heißt das für die Portfolioentwicklung über 2022 hinaus?

STEFAN MEISEL: Bei der Portfolioentwicklung geht es uns um eine kontinuierliche und strukturierte Entwicklung. Es gibt keinen Big Bang, sodass nicht alle Lösungen gleichzeitig in der Cloud sind. Denn das würde bei unseren Mitgliedern und Kunden sicher nicht zu einer Entlastung ihrer Situation führen. Es ist daher wichtig, dass wir einen durchgängigen und stimmigen Dienstleistungsprozess für unsere Nutzer gestalten. Unerlässlich dafür ist das Zusammenspiel der bestehenden DATEV-Lösungen mit den neuen in der Cloud. Portfolioentwicklung ist eben für uns kein rein technologischer Wandel von Produkten, sondern die zukunftsfähige Gestaltung der Arbeitsabläufe in den Kanzleien. Und damit verbunden auch die einfachere, digitale Zusammenarbeit mit den Mandanten.

Welcher Dienstleistungsprozess beziehungsweise welche Produkte werden den Anfang machen?

STEFAN MEISEL: Um der angesprochenen Portfolioentwicklung Rechnung zu tragen, die wir ja Schritt für Schritt vollziehen werden, starten wir mit dem Lohnabrechnungsprozess. Wir sorgen dafür, dass die Produktkombinationen aus bestehenden und zukünftigen Lösungen die Arbeitsschritte reibungslos unterstützen – und zwar vom Onboarding des Mandanten über die Durchführung der Lohnabrechnung bis hin zur Beendigung

des Mandats einschließlich der zugehörigen Unterstützungs- und Zusammenarbeitsprozesse rund um Dokumente, Zahlungen und Buchführung. Die Neuentwicklung der Cloud-Anwendungen eröffnet uns die Chance, die wichtigsten Kundenbedürfnisse wie beispielsweise die effizientere Zusammenarbeit insbesondere bei vorgelagerten Prozessschritten oder das Einspielen von Daten ohne manuelle Zusatzaufwände oder die Minimierung von sich wiederholenden manuellen Tätigkeiten bei der Datenaktualisierung umzusetzen. Bis wir die neuen Cloud-Anwendungen unseren Kunden zur Verfügung stellen, ist es unser Anspruch, wie bereits von Jörg Beier erläutert, durch die kontinuierliche Auslieferung von Online-Anwendungen vielfältigen Mehrwert für unsere Kunden in die Kanzleien zu bringen, bestehende Online-Services über alle Geschäftsfelder auszubauen und die On-Premises-Anwendungen technologisch, gesetzlich und fachlich bis dahin kontinuierlich zu aktualisieren. ●

ANTONIA BIERMANN UND CAY STEFFEN

Redaktion DATEV magazin

DATEV ist für die Mitglieder und Kunden ein sicherer, zuverlässiger und performanter Partner – heute und in Zukunft.

MEHR DAZU

finden Sie unter

www.datev-magazin.de/tag/portfolioentwicklung
und www.datev.de/portfolioentwicklung

DATEV-Programme 16.0



Zügig installieren

Neues Haupt-Release | Voraussichtlich Anfang August 2022 stehen die DATEV-Programme 16.0 zum elektronischen Abruf bereit. Diese sind Voraussetzung für die Programmversionen mit den gesetzlichen Änderungen zum Jahreswechsel. Installieren Sie möglichst bald und profitieren Sie gleich von den Verbesserungen.

Über den Installations-Manager können Sie voraussichtlich ab Anfang August die DATEV-Programme 16.0 abrufen. Den elektronischen Abruf führen Sie am besten außerhalb der produktiven Arbeitszeit (vorzugsweise nachts) per automatischen RZ-Abruf durch. Informationen zum Einrichten des automatischen RZ-Abrufs finden Sie im DATEV Hilfe-Center (www.datev.de/hilfe/1020800).

Voraussetzungen

Die DATEV-Programme 16.0 sind Voraussetzung für die Service-Releases der DATEV-Rechnungswesen-Programme/DATEV-Mittelstands-Programme mit den Standarddaten und amtlichen Formularen für 2023. Diese Service-Releases stehen Ihnen voraussichtlich ab Mitte Dezember 2022 vorab zur Verfügung. Die DATEV-Programme 16.0 sind ebenfalls Voraussetzung für die Programmversionen mit den gesetzlichen Änderungen zum Jahreswechsel 2022/2023. Die Jahreswechsel-Versionen stehen Ihnen zum Update-Termin Ende Dezember 2022 zur Verfügung. Zum Jahreswechsel 2022/2023 gibt es – wie im vergangenen Jahr – kein Haupt-Release der DATEV-Programme.

DATEV Mittelstand Faktura mit Rechnungswesen compact und DATEV Mittelstand Faktura (Freischaltcode)

Für die Freischaltcode-Versionen von DATEV Mittelstand Faktura mit Rechnungswesen compact und DATEV Mittelstand Faktura gibt es weiterhin zwei Haupt-Releases: im August und zum Jahreswechsel. Wie bereits angekündigt, ändert sich in diesem Jahr die Bereitstellung der Freischaltcode-Versionen. Die Auslieferung der DVD wird sukzessive durch die

elektronische Bereitstellung per ISO-Download ersetzt. Rechtzeitig vor der Bereitstellung im August beziehungsweise zum Jahreswechsel 2022/2023 informieren wir betroffene Anwenderinnen und Anwender gesondert.

Hinweis für den Fall einer kompletten Neuinstallation der DATEV-Software

Sollten Sie beispielsweise einen Wechsel des Betriebssystems oder einen Server-Wechsel planen, ist eine komplette Neuinstallation der DATEV-Software erforderlich. Die Vorgehensweise finden Sie unter www.datev.de/hilfe/1009250.

Support-Ende von Windows Server 2012 R2 im August 2023

Microsoft beendet den Support von Windows Server 2012 R2 im Oktober 2023 und schließt dann keine Sicherheitslücken mehr. Mit den DATEV-Programmen 17.0 (voraussichtlich im August 2023) wird eine neuere Version des Microsoft SQL Servers bereitgestellt. Die neuere Version des Microsoft SQL Servers ist von Microsoft auf dem Server-Betriebssystem Windows Server 2012 R2 nicht freigegeben. Aus diesen Gründen stellt auch DATEV mit Bereitstellung der DATEV-Programme 17.0 voraussichtlich im August 2023 den Support für Windows Server 2012 R2 ein. Die Installation der DATEV-Programme 17.0 ist auf einem Windows Server 2012 R2 nicht möglich. Mit den DATEV-Programmen 16.0, die voraussichtlich Anfang August 2022 bereitgestellt werden, werden Windows-Server-2012-R2-Systeme in der Voraussetzungsprüfung zu Beginn der Installation gelb gekennzeichnet, damit Sie frühzeitig den Wechsel auf ein aktuelles Server-Betriebssystem planen können. Informatio-

nen zur Abkündigung von Windows Server 2012 R2 finden Sie unter www.datev.de/betriebssystem-abkuendigung.

Betriebssystem aktuell halten

Bevor Sie die Installation der DATEV-Programme starten, installieren Sie alle Windows-Updates. Informationen zum Umgang mit Updates von Microsoft finden Sie unter www.datev.de/hilfe/0908587.

Erhöhen Sie Ihre Ausfallsicherheit

Ein an Ihre Systemumgebung angepasstes Sicherungskonzept schützt Sie vor Datenverlust. Kontrollieren Sie sowohl bei einer Neuinstallation als auch bei einer Aktualisierung Ihr bestehendes Sicherungskonzept (www.datev.de/hilfe/1013210). Bei einer Neuinstallation muss auch der Prüf- und Sicherungslauf neu eingerichtet werden, dafür startet ein Assistent bereits während der Installation des Microsoft SQL Servers (DATEV). Siehe dazu www.datev.de/hilfe/1071154.

Neuerungen in den Programmen

Informationen zu den Neuerungen finden Sie auf www.datev.de/neuerungen. Die Neuerungen zu den DATEV-Programmen 16.0 stehen dort voraussichtlich ab Ende Juli 2022 bereit.

MEHR DAZU

Informationen zur Software-Bereitstellung inklusive Terminen finden Sie unter www.datev.de/softwarebereitstellung

DATEV Hilfe-Center

Nutzen Sie bei Bedarf unseren kostenlosen Self-Service unter www.datev.de/hilfe

Automatisierungsservice Rechnungen

Die Buchführung effizienter machen

Künstliche Intelligenz | Wie Sie mit unseren Tipps zum Automatisierungsservice Rechnungen jetzt voll durchstarten

Mehr als 10.000 Bestände werden mittlerweile mit dem Automatisierungsservice Rechnungen bearbeitet. Tendenz: stark steigend. Die künstliche Intelligenz (KI), die im Automatisierungsservice Rechnungen genutzt wird, ist ein selbstlernendes System. Diese KI erkennt neue Buchungen und Ihre Korrekturen rasend schnell, vergleicht sie mit bereits bekannten Daten und verbessert so ihre Ergebnisse fortwährend.

Auffällig ist, dass viele Kanzleien sehr gute Ergebnisse mit dem Automatisierungsservice erzielen, andere dagegen weniger erfolgreich sind. Unsere Analysen zeigen, dass der Automatisierungsservice immer dann gut funktioniert, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind: Bei der Zusammenarbeit mit den Mandantinnen und Mandanten müssen ein paar praktische Dinge beachtet werden und die künstliche Intelligenz des Automatisierungsservice benötigt etwas Zeit, um zu lernen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, dann arbeiten die Kanzleien produktiver als je zuvor und erhalten bessere Buchungsvorschläge.

Einfache Dinge mit großer Wirkung

Es sind lediglich eine knappe Handvoll einfacher, aber wichtiger Dinge, auf die geachtet werden muss, damit der Automatisierungsservice gut arbeiten kann.

1. Achten Sie darauf, dass die Belege, die der Mandant einscann, gut lesbar sind, damit die OCR-Erkennung funktioniert.
2. Wichtig ist auch, die passenden Belegtypen zu verwenden und die Belege vor dem Hochladen korrekt zu heften.
3. Ganz entscheidend: Der Mandant sollte die Belege nicht sammeln, sondern jeweils möglichst sofort nach dem Entstehen digitalisieren und hochladen.
4. Das ermöglicht es Ihnen, die Belege zügig zu buchen und die Buchungen ins DATEV-Rechenzentrum zu senden (Bestand | Daten senden | RZ-Dienstleistungen Buchführung; Anleitung: www.datev.de/hilfe/1019671). Auf diese Weise kann der Automatisierungsservice schnell und beständig lernen und wird so immer bessere Buchungsvorschläge liefern.

Neue Funktionen bringen Zeitersparnis

Wenn die vom Automatisierungsservice Rechnungen erzeugten Buchungsvorschläge besser werden, erhöht sich auch die Zahl der als sicher vorgeschlagenen Buchungen. Diese kön-



nen Sie seit der Jahreswechselversion 2021/2022 automatisch durchbuchen lassen, ohne jeden einzelnen Buchungsvorschlag zu bestätigen – eine erhebliche Zeitersparnis. Seit dieser Version unterstützt der Automatisierungsservice auch die Aufteilung nach Steuersatz. Das System erkennt dabei den Sachverhalt der Aufteilung automatisch, schlägt im Idealfall mehrere Buchungen vor und wechselt bei der Bearbeitung automatisch in die Aufteilung. Der separate Aufteilen-Dialog entfällt. Auch damit verbessert sich die Effizienz im Gesamtprozess.

Übrigens können Sie den Automatisierungsservice Rechnungen jetzt auch für die Bestände aktivieren, für die Sie Kanzleikontenbeschriftungen und Kanzleifunktionen nutzen oder bei denen Sie die Kostenrechnung einsetzen.

Mit diesen Neuerungen haben wir bereits die ersten Kundenwünsche umgesetzt.

Jetzt einsteigen!

Worauf warten Sie noch? Der bewusst einfach gehaltene Ein- und Ausstieg lädt zum Ausprobieren ein. Aktivieren Sie den Automatisierungsservice Rechnungen in Kanzlei-Rechnungswesen in der Mandantenbuchführung unter „Bestand | Automatisierungsservices“. Am darauffolgenden Werktag können Sie den Service für neu hochgeladene Belege nutzen.

Weiterer Automatisierungsservice in Arbeit

Derzeit arbeiten wir an einem zweiten Automatisierungsservice: Der Automatisierungsservice Bank generiert Buchungsvorschläge anhand von Kontoumsätzen, die über die RZ-Bankinfo vom Bankrechenzentrum abgeholt werden. Gegenwärtig sammeln wir in einer Pre-Pilotierungsphase mit einer kleinen Anzahl an Teilnehmern erste Praxiserfahrungen.

MEHR DAZU

- DATEV Automatisierungsservice Rechnungen (Überblick), www.datev.de/hilfe/1018720
- Tipps zur Qualitätssteigerung der Buchungsvorschläge, www.datev.de/hilfe/1019671
- Automatisierungsservices, www.datev.de/asr



DATEV-Datenservices Rechnungswesen

Datenautobahn in die Buchführung

Die Daten Ihrer Mandantinnen und Mandanten für die Buchführung manuell zu erfassen, ist vielerorts keine beliebte Tätigkeit in den Kanzleien. Kein Wunder, denn das ist fehleranfällig und kostet oftmals viel Zeit. Zeit, die anderweitig viel besser investiert wäre. Mit den DATEV-Datenservices Rechnungswesen ersparen Sie sich und Ihrem Team diese manuelle Arbeit, denn die Daten werden damit automatisiert nach Kanzlei-Rechnungswesen übertragen – schnell, reibungslos und dank DATEV-Cloud auch äußerst sicher. Die Datenservices sind dabei flexibel. Die Daten können genauso einfach aus Faktura- und ERP-Systemen des Mandanten übernommen werden wie von Scan-Apps, Online-Shops, Finanzdienstleistern oder Zahlungsdienstleistern wie PayPal oder Amazon.

DATEV-Software beim Mandanten nicht zwingend

Die automatisierte Datenübernahme funktioniert auch dann, wenn der Mandant keine DATEV-Software einsetzt. Wichtig ist nur, dass in der Software-Lösung des Mandanten eine entsprechende Schnittstelle umgesetzt ist.

So finden Sie in fünf Schritten die passende Schnittstelle zur Software-Lösung Ihres Mandanten

1. Bringen Sie in Erfahrung, welche Software Ihr Mandant einsetzt.
2. Erfassen Sie auf dem DATEV-Marktplatz im Suchschlitz den Namen dieser Software.
3. Ist die Software auf dem Marktplatz gelistet, klicken Sie in der Trefferliste auf den Namen der Software und scrollen Sie bis zum Abschnitt Schnittstellen.

Hier finden Sie die Bezeichnung des passenden DATEV-Datenservice Rechnungswesen.

4. Holen Sie die Zustimmung des Mandanten für den künftigen digitalen Austausch der Daten ein.
5. Bestellen Sie diesen Datenservice und richten Sie ihn ein. Folgen Sie dabei den Anweisungen zur Einrichtung in der MyDATEV Mandantenregistrierung. Oder wenden Sie sich an das Team des DATEV-Partner-Onboarding. Die Kollegen unterstützen Sie in einem kostenlosen Termin bei der Einrichtung. Wenn Sie es wünschen, erhält Ihr Mandant eine E-Mail mit allen notwendigen Informationen. Sobald er in seiner Lösung den Datenaustausch aktiviert hat, ist der digitale Datenaustausch startklar.

Sollte die Software-Lösung Ihres Mandanten nicht auf dem DATEV-Marktplatz gelistet sein: Kein Problem. Unter www.datev.de/marktplatz | [Softwarehersteller ohne Partnerstatus](#) | [Softwarehersteller mit Online APIs](#) finden Sie eine Übersicht der Software-Hersteller, die einen DATEV-Datenservice umgesetzt haben, aber nicht auf dem DATEV-Marktplatz vertreten sind.

Wenn Sie in der Übersicht nicht fündig werden, dann wenden Sie sich an den Software-Hersteller bezüglich der Umsetzung eines DATEV-Datenservices. Falls der Software-Hersteller keinen Datenservice integrieren möchte, wenden Sie sich an Ihre kundenverantwortliche Ansprechpartnerin oder Ihren Ansprechpartner. Wir finden gemeinsam eine Lösung.

Personalausweis mit freigeschalteter eID-Funktion nötig

beSt – jetzt unbedingt vorbereiten!

Um das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt) zu nutzen, sind grundsätzlich keine besonderen technischen Vorbereitungen zu treffen, prinzipiell genügen ein handelsüblicher PC und ein Internetzugang. Die Hersteller von Kanzlei-Software sind gerade dabei, die Schnittstelle der Bundeskammer in ihre Lösungen zu integrieren. Kanzleien, die keine Fach-Software verwenden, werden über einen lokalen Client auf das beSt zugreifen können, den die Bundessteuerberaterkammer kostenfrei bereitstellt.

Vorhanden sein muss aber ein gültiger Personalausweis (Online-Ausweis) mit freigeschalteter eID-Funktion, da die Zugriffsberechtigung über diese Funktion abgesichert wird. Sollte auf dem persönlichen Online-Ausweis die eID-Funktion noch nicht aktiviert sein, empfiehlt es sich also, dies frühzeitig zu veranlassen. Die Aktivierung der eID eines bestehenden Personalausweises oder das Rücksetzen einer vergessenen Ausweis-PIN kann online beantragt werden (www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de). Falls sogar erst ein neuer Personalausweis beantragt werden muss, ist eine Vorlaufzeit von mehreren Wochen einzuplanen.

Für den Einsatz der eID-Funktion wird dann ein zertifizierter Kartenleser benötigt. Alternativ dazu kann auch ein Smartphone oder Tablet verwendet werden, das den Near-Field-Communication-Standard (NFC) unterstützt. Die außerdem nötige Software AusweisApp2 wird frei im Internet bereitgestellt. Über diese App werden dann für die Authentifizierung die Ausweisdaten nach Freigabe durch den Nutzer elektronisch übermittelt. Auf der Website der AusweisApp2 wird eine stets aktuelle Liste der kompatiblen Geräte gepflegt (www.ausweisapp.bund.de/kompatible-kartenleser). Nur Berufsträger sind nach dem gesetzlichen Rechtekonzept des beSt berechtigt, Nachrichten zu versenden. Die Abholung und die Vorbereitung von beSt-Nachrichten können jedoch an ausgewählte Mitarbeiter delegiert werden. Dafür müssen neben technischen Voraussetzungen auch Rechtevergaben und mögliche Anpassungen der Kanzleiprozesse berücksichtigt werden.

MEHR DAZU

finden Sie unter www.datev.de/best



Wechsel der Perspektive

Technologien | Augmented und Virtual Reality halten viele für eine technische Spielerei, wenn nicht überhaupt für eine Domäne der Gamer-Szene. Weit gefehlt! Auch DATEV macht sich diese Technik zunutze.

Carsten Seebass

Um zu verstehen, wovon hier die Rede sein wird, müssen wir uns zunächst trennscharf über die beiden Begriffe klar werden. Virtual Reality (VR) ist eine Simulation mittels einer stereoskopischen Datenbrille, die den Nutzer von der realen Welt um ihn herum abschirmt und ihn in eine komplett künstliche, dreidimensionale Umgebung versetzt, die, je nach weiterer Ausstattung, auch gehört und mit zusätzlichen Sinnesqualitäten angereichert werden kann. Innerhalb dieser kann er sich nun umschauen, kann sich bewegen und erhält dabei in Echtzeit dank einer 360-Grad-Abbildung seiner virtuellen Umgebung jederzeit einen realistischen Eindruck dieser künstlichen Welt. Bewegt er seinen Kopf oder geht herum, verändern Lagesensoren entsprechend die 3-D-Projektion in seiner Datenbrille, sodass in jedem Moment ein möglichst realistisches Bild seiner vermeintlichen Umgebung entsteht – eine Illusion von frappierender Sogwirkung. Dass diese Technik gewaltige Rechenleistungen erfordert, wenn die Kunstwelt detailreich und realistisch wirken soll, liegt auf der Hand. Ebenso, dass sie geradezu prädestiniert ist, Computerspiel und Un-

terhaltung zu revolutionieren. Kombiniert mit weiteren Sinesseindrücken, etwa einer Achterbahnfahrt, kann diese beispielsweise zu einer Art Flugerlebnis gesteigert werden, bei dem man sich eben nicht in einem Film befindet, sondern sich während der Fahrt in der virtuellen Umgebung völlig frei umschauen kann.

Mehr als ein Spiel

In der Arbeitswelt sind es Übungs- und Vorbereitungssituationen, in denen VR-Brillen zum Einsatz kommen. So können beispielsweise Schwindelfreiheit oder Trittsicherheit bei Arbeiten in großer Höhe trainiert werden, etwa an Windkraftanlagen. Eine gefühlte Absturzgefahr, realistisch simuliert, erzielt den gleichen Adrenalinausstoß, den gleichen Stress für den Gleichgewichtssinn und die gleichen Lerneffekte wie eine echte – nur eben ohne objektive Gefahr. Weitere Anwendungen finden sich beispielsweise in der Automobilindustrie, der Medizintechnik, im Tourismusbereich, bei der Immobilienvermarktung und in neuartigen Konfiguratoren.

Augmented Reality (AR) ist insofern das genaue Gegenteil von VR, als sie die Wirklichkeit nicht ausblendet, sondern – genau umgekehrt – deren Wahrnehmung und Interpretation mit digitalen Helfern unterstützt. Eine AR-Anwendung benötigt eine Kamera, beispielsweise die des Smartphones. Richtet man diese nun auf bestimmte Objekte, Ensembles oder sonstige wiedererkennbare Objektkonstellationen, erhält man ergänzende Informationen, die eingeblendet werden, etwa zu den Ausstellungsstücken in einem Museum. Eine kostenlose AR-Anwendung von beeindruckender Leistung ist beispielsweise Google Lens. Wer etwa am Wegesrand eine unbekannte Blume erspäht, muss sie nur mit der Kamera seines Smartphones in den Blick nehmen und bekommt sofort deren botanische Bestimmung geliefert.

Ein Auge – viele Zuschauer

Eine besondere Ausprägung der Augmented Reality spielt künftig bei DATEV eine Rolle und nicht nur hier, denn sie tritt gerade ihren Siegeszug in der Wartungstechnik und im Bauwesen an. Die Rede ist von der Kombination einer speziellen AR-Brille mit Videokonferenzsystemen. Die Brille verfügt über eine Kamera, die genau das sieht, was deren Träger gerade sieht. Zusätzlich können diesem aber Informationen in sein Sichtfeld einprojiziert werden, ähnlich den Head-up-Displays moderner Autos, die dem Fahrer Geschwindigkeit, Navi-Informationen und anderes als transparentes Bild in die Frontscheibe einspiegeln. Das Besondere ist nun, dass das ganze System gleichzeitige WLAN-Telefonie zulässt und das Bild nun – etwa via MS Teams – über das Internet an korrespondierende Gesprächspartnerinnen und -partner überträgt, mit denen nicht nur zeitgleich geredet werden kann, sondern die auch optische Markierungen oder Hinweise setzen können, die wiederum der Brillenträger als Hinweis eingeblendet bekommt. Die Teilnehmer können folglich aktiv Anteil nehmen an dem, was durch das System visuell übertragen wird.

Kleine Revolution mit großer Wirkung

Und damit wird auch verständlich, warum diese Technik die Wartung von Maschinen, technischen Objekten, die Inspektion von Bauteilen und Objektzuständen und vieles andere noch revolutionieren wird: Sie macht es in vielen Fällen entbehrlich, dass ein Experte (Bausachverständiger, Ingenieur, Gutachter ... – hier sind viele Anwendungen denkbar) zur Beurteilung oder Problembehebung persönlich erscheint. In vielen Fällen wird es genügen, einen Techniker in einem Servicefall durch einen Experten oder auch ein Gremium von Fachleuten in einer Konferenzschaltung virtuell und live zu begleiten und ihn

remote anzuleiten, während er manuell an dem Problem arbeitet. Mehrere Apps, die diesen Vorgang unterstützen, sind in der zugrunde liegenden Software bereits angelegt. So können aus der aktuellen Session heraus beispielsweise jederzeit Screenshots gezogen werden. Auf diesen lassen sich Markierungen und Hinweise anbringen und an den Techniker vor Ort zur Unterstützung zurückspielen – weitere Funktionen, weitere Apps kommen ständig hinzu.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Reisetätigkeit von Spezialisten kann kostensparend reduziert werden, wenn es möglich ist, die Perspektive des Technikers eins zu eins zu teilen und ihn anzuleiten.

Erste Erfahrungen

Eine erste Brille hat DATEV bereits in Betrieb, die sich auch bei ersten Serviceeinsätzen schon bewährt hat – etwa an der Kühlanlage der Niederlassung in Kassel oder auf der Baustelle unserer Niederlassung am Sophienblatt in Kiel. Weitere Geräte werden folgen. Was bei alledem nie aus dem Blick geraten darf, sind die Wahrung von Datenschutz und Informationssicherheit. So verfügt die Datenbrille über keine eigene SIM-Karte und kann nur über sicheres WLAN betrieben werden. Wartungseinsätze in hochsensiblen Bereichen wie im Rechenzentrum sind gleichwohl tabu, weil detaillierte Bilder über die genaue Hardware-Konstellation unserer IT aus Sicherheitsgründen prinzipiell nicht über das Internet übertragen werden dürfen.

Ein ausgeklügeltes Berechtigungskonzept stellt sicher, dass nur ausgewähltes und speziell geschultes Personal Zugang zu dieser Technik erhält. Ein weiterer Punkt ist die Wahrung sämtlicher Rechte derer, die bei der Arbeit mit der Datenbrille eventuell zufällig durchs Bild laufen, da deren Bilder ja über das Netz weitergeleitet werden, ohne dass sie eine Kontrolle haben, wohin und an wen sie gehen. Weiterhin werden keine Aufzeichnungen der Videostreams gemacht – beziehungsweise wenn doch, dann nur mit expliziter Genehmigung aller Umstehenden, die womöglich im Bild zu sehen sein würden. Die frühzeitige Einbindung von Datenschutz und Rechtsabteilung bei der Einführung dieser Technik erweist sich als äußerst sinnvoll, federt Reaktanzen ab, beschert Rechtssicherheit und erleichtert auch die Konsensfindung der Betriebspartner – ein Aspekt, der nicht zu unterschätzen ist. Von dieser Technik, die ja noch am Anfang steht, werden Wartung und Facility-Management nicht nur von DATEV, sondern vieler Branchen noch viel erwarten dürfen – vielleicht eine kleine Revolution mit großer Wirkung. ●

CARSTEN SEEBASS

Redaktion DATEV magazin

Augmented Reality macht es in vielen Fällen entbehrlich, dass ein Experte zur Beurteilung oder Problembehebung persönlich erscheint.

ZUKUNFT
GESTALTEN.
GEMEINSAM.